

Die Landwirtschaftsschule in Cleve.

Die nach dem Ministerial-Reglement für die Landwirtschaftsschulen vom 10. August 1875 und 15. November 1892 organisierte **Landwirtschaftsschule zu Cleve** hat den Zweck, ihren Zöglingen eine tüchtige allgemeine und Fachbildung, sowie die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst zu gewähren.

Die Landwirtschaftsschule ist ein zur Zeit vom Staate, von der Provinz und von verschiedenen Kreis- und städtischen Vertretungen unterstütztes Unternehmen der **Stadt Cleve**.

Die Anstalt wird vertreten durch einen

Verwaltungsrat.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

1. der Geheime Regierungs- und Landrat Herr **Gieh** zu Cleve, Vorsitzender des Verwaltungsrates und erster Vertreter der königlichen Regierung;
2. der Herr Regierungsrat Dr. jur. **Regenborn** zu Düsseldorf, als zweiter Vertreter der königlichen Regierung;
3. der Herr Bürgermeister Dr. **Wulff** zu Cleve, als Vertreter der Stadt Cleve;
4. der Landeshauptmann der Rheinprovinz, Herr Regierungs-Präsident a. D. Dr. **Renvers** zu Düsseldorf, als Vertreter der Provinzial-Verwaltung;
5. der Herr Freiherr **von Schorlemer** zu Liefer a. d. M., als Vorsitzender und Vertreter der Landwirtschaftskammer;
6. der Lokalabteilungsdirektor Herr Bürgermeister **Gerpott** auf Mittergut Schmitthausen bei Cleve, als Vertreter des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Rheinpreußen;
7. der Herr Gymnasialprofessor a. D. Dr. **Schroeder**, Beigeordneter der Stadt Cleve;
8. der Herr Tierarzt **Angenheister**, Stadtverordneter zu Cleve.
9. der Direktor der Anstalt Dr. **Pick**.

Prospekt der Landwirtschaftsschule in Cleve.

1. Die **Landwirtschaftsschule** ist eine **sechsklassige** höhere Schule und zwar eine **lateinlose Realschule**. Als Fachschule verzichtet sie mit Ausnahme des Französischen auf den Unterricht in den fremden Sprachen, damit sie in den Naturwissenschaften und in der Landwirtschaftslehre eine für das praktische Leben um so mehr geeignete Vorbildung geben kann. *)

2. Die Landwirtschaftsschule beginnt als Fachschule erst mit Tertia, d. h. sie gibt den **Fachunterricht erst in den drei oberen Klassen: Tertia, Sekunda und Prima**. Dies gewährt den **Vorteil**, daß die Eltern, welche ihren Sohn zunächst auf eine näher gelegene höhere Schule schicken, desto länger prüfen können, ob sich ihr Sohn besser für einen praktischen Lebensberuf eignet, als für einen gelehrten. Der Eintritt in die Landwirtschaftsschule erfolgt daher vielfach erst in Tertia. Der Beginn des Fachunterrichtes in Tertia gewährt ferner den **Vorteil**, daß die Landwirte ihre Söhne längere Zeit unter ihrer Aufsicht zu Hause behalten können. Denn es gibt ja genug Volksschullehrer auf dem Lande, welche auch im Französischen einen Schüler durch Privatunterricht für Quinta, Quarta oder gar Tertia vorzubereiten im Stande sind. Selbstverständlich liegt es durchaus im Interesse des Schülers, wenn er sich gleich von vornherein in das Leben der Landwirtschaftsschule

*) Anm. Wenn auch französisch die einzige verbindliche Fremdsprache ist, so wird tüchtigen Schülern doch auch Gelegenheit geboten, das Englische zu erlernen. Im letzten Jahre nahmen 20 Schüler am englischen Unterrichte in zwei Cöten teil.

auf den drei unteren Klassen einlebt. Hier wird er im Deutschen, Französischen und Rechnen um so mehr geschult, als wegen des fehlenden lateinischen Unterrichtes für die genannten Fächer mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Die bessere Schulung gibt aber mehr Gewähr, daß der Schüler nach weiteren drei Jahren mit Erfolg die Abgangsprüfung bestehen und dadurch die **Berechtigung zum Einjährigen Dienst** sich erwerben wird.

3. Die Landwirtschaftsschule ist die berufliche Vorbildungsanstalt für das Studium an den landwirtschaftlichen Hochschulen, an den höheren Gärtnerlehranstalten und an den landw. Instituten der Universitäten. Sie gewährt außerdem alle Berechtigungen der sechsklassigen Realschule. (Berechtigung zum Eintritt als Supernumerar bei der kgl. Regierung; bei den Gerichtsbehörden; bei der Eisenbahn- und Postverwaltung u. s. w.) Sie gibt die Berechtigung zum Eintritt in die 2. Klasse der technischen Fachschulen, zum Eintritt in den Dienst bei der Reichsbank, bei der Marine (Ingenieurlaufbahn). Tüchtigen und fleißigen Schülern ist neuerdings auch nach dem Übergange zu einer Oberrealschule der Weg zur Universität geöffnet. — In erster Linie ist die Landwirtschaftsschule eine Berufsschule.

4. Die Landwirtschaftsschule legt vor allen Dingen Wert auf eine gute Erziehung, auf eine nachhaltig religiös-sittliche Bildung des Herzens und Gemütes. Sie will ihre Zöglinge nicht nur zu tüchtigen Landwirten, sondern als Pflanzstätte vaterländischer Bildung und Gesinnung auch zu braven und wackeren Staatsbürgern heranziehen. Die Schule hält auf pünktlichen Besuch des Schulgottesdienstes, auf die regelmäßige Erfüllung der religiösen Pflichten und auf gute Zucht.

5. Die Landwirtschaftsschule legt sodann besonderen Wert auf eine **naturwissenschaftliche Bildung**, da die Naturwissenschaften zu dem Fortschritt der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Maschinenwesens, der Düngungs- und Fütterungslehre am wesentlichsten beigetragen haben, und die Erkenntnis der Natur die Grundbedingung zur vernünftigen Wirtschaft bildet.

6. Die Landwirtschaftsschule sucht als Fachschule die Schüler auch mit jenem berechtigten **Standesbewußtsein** zu erfüllen, welches im späteren praktischen Leben die Quelle anhaltender Berufsfreudigkeit und den Ansporn zu unausgesetzter Tätigkeit bilden soll. Der Landwirtschaftsschüler soll wissen, daß der unabhängigste Stand der Stand des Landwirtes ist. Er soll das Wort Friedrichs des Großen verstehen lernen: daß „die Landwirtschaft die erste aller Künste ist“, in deren Händen eigentlich alles wahre Vermögen, ja die Kraft des Staates beruht. Mit Stolz soll den angehenden Landwirt das Wort Roscher's, des hervorragendsten Volkswirtschaftslehrers des XIX. Jahrhunderts, erfüllen: „Der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes. Blüten, Blätter und Äste können absterben; wenn nur die Wurzel gesund bleibt, kann alles wieder ersetzt werden. Wenn aber die Wurzel nichts taugt, geht der ganze Baum zu Grunde“.

7. Bei allen ihren Bestrebungen will die Landwirtschaftsschule also einsichtsvolle Menschen, aber **keine Gelehrten** heranbilden. Die Landwirtschaftslehre ist eine angewandte Wissenschaft und die Landwirtschaft ein Gewerbe, eine Wirtschaft, die nicht in der Theorie, sondern in der Praxis sich betätigt. Sie ist aber eine Wirtschaft, die gründlich verstanden und mit Kunst betrieben werden will. Das hierzu erforderliche **sachliche Wissen** und die dazu nötige **Schulung des Geistes im Spekulieren und Rechnen**, wie bei einem jungen Kaufmanne, neben der **allgemeinen Bildung** aller höheren Schulen zu vermitteln, das ist das erste Ziel und der **Hauptzweck** der Landwirtschaftsschule.

8. An der Landwirtschaftsschule unterrichten **zwölf Lehrkräfte**. Die Schule hat schon **dreißig Jahre segensreich gewirkt** und bei den Revisionen durch die Ministerialräte des landwirtschaftlichen Ministeriums stets ehrenvoll bestanden. Die Anstalt besitzt eine außerordentlich reiche Lehrmittelsammlung und sucht ihre Schüler auch mit der landwirtschaftlichen Praxis der Umgegend anschaulich bekannt zu machen. Die Schüler sind alle in **zuverlässigen, guten und billigen Kosthäusern** untergebracht. Das Schulgeld ist dasselbe wie bei allen höheren Schulen (Klasse: VI, V, IV je 25 Mark, Klasse III, II, I je 32,50 Mark pro Quartal). Pensionspreis 50—75 Mark monatlich. Wegen der mit der Landwirtschaftsschule verbundenen landw. Winterschule verlange man besondere Muskunst. Beginn und Ende des Schuljahres und der Ferien richten sich durchweg nach den entsprechenden Terminen der anderen höheren Schulen. (Vergl. Schluß dieses Jahresberichtes).

9. Die Eisenbahnlinien

Köln . . .	} =Neuß-Krefeld=Cleve, Deuß-Wesel=Goch=Cleve und	
Düren . . .		} Machen-Gladbach-Krefeld=Cleve
Düsseldorf		

erleichtern den Verkehr zu der in weltbekannt **herrlicher und gesunder Landschaft** des Niederrheins gelegenen Stadt. Erkundigungen über die Anstalt sind erwünscht. Im übrigen ist zur Erteilung näherer Muskunst gern bereit

der Direktor der Anstalt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	Unterrichtsgegenstände.	Klasse					
		VI	V	IV	III	II	I
1	Religion	3	2	2	2	2	2
2	Sprachen:						
	a. Deutsch	6	7	7	4	4	4
	b. Französisch	7	7	6	5	5	5
3	Erdfunde	3	3	4	4	4	4
4	Geschichte						
5	Mathematik:						
	a. bürgerliches Rechnen	5	5	4	5	4	4
	b. Arithmetik	—	—	—			
	c. Geometrie	—	—	2			
6	Naturwissenschaften:						
	a. Zoologie	2	2	2	4	3	2
	b. Botanik						
	c. Physik und Meteorologie						
	d. Chemie, Mineralogie, Bodenkunde						
7	Landwirtschaftslehre:						
	a. Pflanzenbaulehre	—	—	—	2	3	3
	b. Tierzuchtlehre	—	—	—			
	c. Betriebslehre	—	—	—			
	d. Garten-, Obst- und Waldbau	—	—	—	—	2	—
8	Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren	2	2	2	2	2	2
9	Gefang	2	2	2	2	2	2
10	Turnen	2	2	2			
		32	32	33	36	37	37

Seit Beginn des Schuljahres 1893/94 wird an der hiesigen Landwirtschaftsschule von fremden Sprachen nur noch die französische als obligatorische gelehrt.

Lektions- und Stundenverteilungsplan der Landwirtschaftsschule zu Cleve für den Winter 1903/4.

Nr. Pro.	Lehrkörper	Klassenlehrer							Winterchule	Wochenstunden des Lehrers
			Klasse I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
1	Direktor Dr. Pid		4 Mathematik	4 Mathematik	4 Mathematik					12
2	Oberlehrer Prof. Dr. Arey	I	4 Deutsch 5 Französisch	4 Deutsch 5 Französisch						18
3	Oberlehrer Prof. Dr. Kögel		4 Betriebslehre 1 Pflanzenbau 1 Feldmessen	3 Pflanzenbau 2 Zoologie (im S./S. 1 St.) 1 Feldmessen	2 Zoologie	2 Naturkunde			3 Allgemeine Wirtschaftslehre 2 Buchführung	21
4	Oberlehrer Valler	II	3 Chemie 2 Physik	3 Chemie 2 Physik 1 Botanik (im S./S. 2 St.)	4 Chemie 2 Physik 2 Botanik		2 Naturkunde		1 Physik	22
5	Oberlehrer Dr. Genius	III	2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Geschichte 2 Erdkunde	4 Deutsch 5 Französisch 2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Erdkunde				23
6*	com. Oberlehrer Dr. Mattheßen		1 Botanik 1 Zoologie 2 Tierzucht	1 Tierzucht	1 Tierzucht 1 Pflanzenbau				10 Allgemeine und spezielle Tierzucht 6 Chemie 1 Feldmessen	24
7	Fachlehrer Zah		1 Zeichnen	1 Zeichnen	1 Rechnen 2 Zeichnen	2 Planimetrie 2 Geschichte 2 Zeichnen	2 Zeichnen	5 Rechnen 2 Zeichnen	4 Rechnen 1 Zeichnen	25
8	Fachlehrer Heudmann	VI					7 Französisch	6 Deutsch (einschl. Schreiben) 1 Geschichtserzählung 7 Französisch 2 Erdkunde		23
9	Fachlehrer Peiffer	V	1 Gesang 1 Turnen	1 Gesang 1 Turnen	1 Gesang 1 Schön- schreiben (für Schüler mit schlechter Handschrift) 1 Turnen	2 Gesang 2 Turnen	2 Gesang	2 Gesang	5 Deutsch	26
10	Fachlehrer Schmitz	IV				6 Deutsch (einschl. Schreiben) 7 Französisch 4 Rechnen	5 Rechnen	2 Naturkunde 1 Bibl. Ge- schichte		25
11	Hilfslehrer Pfarrer Roder		2 Religion (evang.)	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	1 Religion	6
12	Hilfslehrer Kooperator Niesert		2 Religion (kath.)	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	1 Religion	6
13	Hilfslehrer Forstassessor Bando			1 Waldbau 1 Gartenbau						2
			37 Wochenst.	37	37 (36)	33	32	32	34	

* An Stelle des nach Oranienburg berufenen Herrn Dr. Mattheßen trat im Winterhalbjahr der Landwirtschaftslehrer Kuhlmann, bis dahin Assistent an der Landw.-Akademie Bonn-Poppelsdorf, als Leiter der Winterchule ein.

A. Erforderliche Vorkenntnisse.

a) Bei dem Eintritt in Klasse VI muß der Schüler in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche bei der Aufnahme in die Sexta einer höheren Lehranstalt gefordert werden. Mit Rücksicht auf den Lehrstoff der Fachschule ist ein höheres Alter der Schüler beim Eintritt in Sexta aber erwünscht (10—12 Jahre). Derselbe muß die deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können; er muß die deutsche Schreibschrift leserlich und sauber schreiben, von den Wortarten das Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort unterscheiden können, die Fertigkeit, ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben und Sicherheit im Gebrauche der vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im Zahlkreise bis 1000 besitzen.

b) Für die Aufnahme in die Klasse III ist erforderlich die durch ein betreffendes Schulzeugnis oder eine Aufnahmeprüfung nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, einer Oberrealschule oder die entsprechende Klasse einer anderen berechtigten öffentlichen Schule. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse erforderlichen Kenntnisse müssen durch ein Zeugnis einer gleichorganisierten Schule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

B. Lehrziele der einzelnen Klassen. Klasse VI.

Religionslehre, kombiniert mit V, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: a. Die notwendigen Gebete. Wiederholung des Beichtunterrichtes. b. Katechismus: Erstes Hauptstück: Vom Glauben. c. Biblische Geschichte des alten Testaments (nach Overberg).
2. Jahr: a. wie oben! b. Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten. c. Biblische Geschichte des neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu. (In VI außerdem 1 Stunde wöchentlich durch einen weltlichen Lehrer).

b.) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament I. Hälfte. Kirchenlieder. Die 10 Gebote.
2. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament II. Hälfte. Kirchenlieder. Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Deutsch und Geschichtserzählung 4 + 1 Stunde wöchentlich. Korrektheit und Geläufigkeit im Lesen leichter prosaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch I. Teil. Übungen im Wiedergeben des Gelesenen und im Vortragen gelernter Gedichte und Geschichtserzählungen. Übungen im Rechtschreiben und der Sprachlehre siehe unter Nachweis am Schlusse der Lehrziele der Quarta. Wöchentlich eine kurze Klassenarbeit

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Übungen in der deutschen und lateinischen Schrift.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Das Wichtigste über das Substantiv, Adjectiv und Zahlwort, avoir und être. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöb. Ausgabe C. Kap. 1—35. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.

Geschichte, siehe „Deutsch“, 1 Stunde wöchentlich. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, ausgehend von der Gegenwart und Heimat.

Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I.; der erste Hohenzoller in Brandenburg, im Herzogtum Cleve; der große Kurfürst, der erste König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm III. — Arminius, Attila, Chlodwig, Karl d. Gr., Heinrich I., Friedrich Barbarossa.

Erdfunde, 2 Stunden wöchentlich. Heimatkunde: Wohnort, Kreis, Regierungsbezirk, Provinz. Übersicht von Preußen und Deutschland. Das Wichtigste über die Himmelskörper, Tages- und Jahreszeiten. Die Zonen, Oceane, und Erdteile.

Rechnen, 5 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungen mit benannten und unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise. Das Maß-, Münz- und Gewichtssystem. Einführung in die Bruchrechnung. (Kettenich Rechenheft II). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik: Einzelbilder einfach gebauter Pflanzen aus den meist verbreiteten Pflanzenfamilien. Anschauliche Darstellung der wichtigsten Teile einer Pflanze und deren Benennung. Naturbeobachtungen im Freien. Anleitung zur Pflanzenbestimmung nach Linné und zur Anlegung eines Herbariums.

b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Einzelbilder und zwar auserwählte Species der Wirbeltiere unter anschaulicher Bekanntgabe des Wichtigsten über Körperbau und Lebensweise.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zum richtigen Gebrauch des Zeichenmaterials. Zeichnen der geraden Linien und geradliniger Figuren nach Vorzeichnung des Lehrers an der Schultafel.

Gesang, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großem Exercierplatze.

Klasse V.

- Religionslehre, kombiniert mit VI, 2 Stunden wöchentlich.
- Deutsch und Geschichtserzählung, 4 + 1 Stunde wöchentlich. Sicherheit im Lesen profaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch, I. Teil. Wiedergabe und Nachbildung gelesener Stücke. Memorieren und Vortragen kleiner Sprachstücke und Gedichte. Nacherzählen aus der Geschichte. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre siehe unter „Nachweis“ am Schlusse der Lehrziele der Quarta. 14tägig eine kleine Haus- und wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.
- Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche und lateinische Schrift. Tactschreiben.
- Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen aus dem Penjum der VI. Konjugation der Verben, auf er, ir und re. Zahlwörter und Pronomina. Die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöz, Ausgabe C., Kap. 36—72. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.
- Geschichte, siehe „Deutsch“, 1 Stunde wöchentlich. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. Hercules, Theseus, Argonautenzug, trojanischer Krieg, Doyffeus, Aeneas, Romulus, die Horatier und Kuriatier, Tarquinius Superbus, Coriolan, Camillus, Pyrrhus.
- Erdfunde, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der geographischen Vorbegriffe und deren kartographische Darstellung. Übersicht über die Erdteile.
- Rechnen, 6 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungen in der Bruchrechnung. Zeitrechnung; der gerade, umgekehrte und zusammengesetzte Dreisatz. (Kentenich, Heft 3 und 4). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.
- Naturgeschichte:
- Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik: Einzelbilder aus dem ganzen Pflanzenreiche, aber unter möglicher Bevorzugung der landwirtschaftlich wichtigen Arten. Naturbeobachtungen im Freien und Fortsührung des Herbariums.
 - Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Einzelbilder. Anschauliche Beschreibungen des Körperbau's und der Lebensweise ausgewählter Tiere aus dem ganzen Tierreiche unter tunlicher Berücksichtigung der landwirtschaftlich wichtigen.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen von krummlinigen Figuren und einfachen Blattformen nach Vorzeichnungen des Lehrers und nach Wandtafeln.
- Gesang, 2 Stunden wöchentlich.
- Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exercierplatze.

Klasse IV.

- Religionslehre, kombiniert mit III, 2 Stunden wöchentlich.
- katholisch:
 - Jahr: Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte: Abschluß des Neuen Testaments; Ergänzung und Wiederholung des Neuen Testaments.
 - Jahr: Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten; Erklärung des Kirchenjahres. Biblische Geschichte: Ergänzung und Wiederholung des Alten Testaments.
 - evangelisch:
 - Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Neues Testament. Kirchenlieder.
 - Jahr: Lektüre eines synoptischen Evangeliums oder der Apostelgeschichte.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Logisches Lesen. Deklamation memoriertter Gedichte. Freie Wiedergabe und Veränderung des Gelesenen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre, siehe unter „Nachweis“. Alle 14 Tage eine häusliche und kurze Klassenarbeit.
- Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Fertigkeit, die zusammenhängende deutsche und lateinische Schrift schön und geläufig zu schreiben.
- Französisch, 6 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen des in Klasse VI und V Durchgenommenen. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöz-Karres. Abschluß der Formenlehre. Übungsbuch von Dr. Gustav Plöz, Ausgabe C, Kap. 1—21. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium und ein Extemporale.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen und über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen.
- Erdfunde Griechenlands, älteste Bevölkerung und Wanderungen, Perserkriege, der peloponnesische Krieg, Alexander der Große — Erdfunde Italiens, die römischen Könige, Rom wird Freistaat, die punischen Kriege, Roms Welt Herrschaft, Cäsar und Pompejus, Augustus.

- Erdkunde**, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der Begriffe aus der mathematischen und der allgemeinen physischen Erdkunde. Deutschland, insbesondere Preußen. Die Mittelmeerländer. Übungen im Kartenlesen und Wiederholungen über das Pensum der Klasse V.
- Rechnen**, 3 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums der Klasse V. Die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. (Rentenich, Heft 4).
- Geometrie**, 2 Stunden wöchentlich. Die Lehre von den Linien, Winkeln und Dreiecken. Übung in der Auffassung und im Zeichnen planimetrischer Figuren. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.
- Naturgeschichte**, 2 Stunden wöchentlich.
- a) Im Sommer: **Botanik**: Erweiterung der Einzelbilder unter Zusammenstellung und Vergleichung ähnlicher Pflanzen zu Gruppenbildern, insbesondere Liliengewächse, Käschchenblütige, Kreuzblütige, Rosenblumige, Nachenblütige, Nadelhölzer, Schmetterlingsblütige, Röhrenblütige, Doldengewächse, Gräser, Nesseltgewächse, Gänsefußgewächse, Körbchenblütige. Einzelne gegliederte und ungegliederte blütenlose Pflanzen, Fortführung des Herbariums.
- b) Im Winter 2 Stunden wöchentlich. **Zoologie**: Erweiterung der Einzelbilder zu Gruppenbildern. Allgemeine Übersicht über das Tierreich. Einiges über den Bau des menschlichen Körpers. Zur Behandlung gelangen: Flattertiere, Insektenfresser, Raubtiere, Nagetiere, Einhufer, Wiederkäufer, Dickhäuter; Singvögel, Hühnervögel, Raubvögel, Schwimmvögel; einzelne typische Beispiele von Reptilien, Lurchen und Fischen, sowie von Gliedertieren, Würmern und Weichtieren.
- Zeichnen**, 2 Stunden wöchentlich. Umrißzeichnen; die ersten Elemente der Schattenlehre. Nach Vorlegeblättern: Ornamente, Pflanzen, Tiere und einfache Landschaften.
- Gesang**, 2 Stunden wöchentlich.
- Turnen**, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exerzierplatze.

Nachweis

der in den Klassen VI, V und IV durchzunehmenden deutschen Unterrichtsstoffe zur Orientierung für solche Schüler, welche nicht in Sexta eintreten, sondern zum Eintritt in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule vorbereitet werden.

I. Lesen.

Die Anzahl der Lesestücke, welche nach ethischen Grundsätzen gewählt sind und eingehend besprochen werden sollen, ist für die einzelnen Klassen (VI.—IV) auf je 8 beschränkt. Die Auswahl weiterer Lesestoffe ist dem Lehrer freigestellt. Daneben soll an Lesestücken aus dem Gebiete der Geschichte, Erdkunde und Naturkunde die Lesefertigkeit geübt werden. Der Kanon der in den einzelnen Klassen zu lernenden Gedichte ist so gewählt, daß epische, lyrische, didaktische und vaterländische Dichtung zur Anschauung kommen. Außerdem ist bei der Behandlung des übrigen poetischen Lesestoffes das Hauptgewicht darauf zu legen, daß sowohl der sprachliche Ausdruck gefördert als auch dem späteren Unterricht in der Literaturkunde vorgearbeitet wird.

Die ausgewählten Lesestücke (Lesebuch von Linnig I.) sind für:

- Sexta.** 1. Die Wichtelmänner (Frömmigkeit, Gottvertrauen.) 2. Das Hirtenbublein (Klugheit). 3. Der Löwe (Dankbarkeit). 4. Die Wanderer und der Bär (Freundestreue). 5. Der gute Kamerad (Eintracht). 6. Das brave Mütterchen (Nächstenliebe). 7. Fuchs und Kaze (Bestrafter Hochmut). 8. Ein braver Soldat (Vaterlandsliebe).
- Quinta.** 1. Alles zum Guten (Gottvertrauen). 2. Die drei Brüder (Fleiß und Geschicklichkeit). 3. Mittmeister Kurzhagen (Dankbarkeit, Elternliebe). 4. Prüfstein der Freundschaft (Freundestreue). 5. Die sieben Stäbe (Eintracht). 6. Das Samenkorn (Nächstenliebe). 7. Der Wolf und der Mensch (Bestrafter Hochmut). 8. Vaterlandsliebe (Vaterlandsliebe).
- Quarta.** 1. Gute und böse Zeit (Frömmigkeit). 2. Die Freunde (Freundschaft). 3. Kindesdank (Dankbarkeit, Elternliebe). 4. Aleanthes (Fleiß und Lernbegierde). 5. Der Löwe, die Versammlung der Tiere und der Fuchs (Eintracht). 6. Johanna Sebus (Heldenmut, Nächstenliebe). 7. Der Hirsch am Bache (Bestrafter Hochmut). 8. Preußens Erhebung i. J. 1813 (Vaterlandsliebe).

Der Kanon der dauernd auswendig zu lernenden Gedichte ist für:

- Sexta.** 1. Versuchung von Reinick. 2. Siegfrieds Schwert von Uhland. 3. Lied eines deutschen Knaben von Stolberg. 4. Die Riesen und die Zwerge von Rückert. 5. Held Frühling von Geibel. 6. Die Einkehr von Uhland.
- Quinta.** 1. Des Knaben Berglied von Uhland. 2. Schwäbische Kunde von Uhland. 3. Der alte Barbarossa von Rückert. 4. Der Schatzgräber von Bürger. 5. Kaiser Wilhelm von Hoffmann v. Fallersleben. 6. Hofers Tod von Moser.
- Quarta.** 1. Morgenwanderung von Geibel. 2. Der 19. Juli 1870 von Desjardins. 3. Erfkönig von Göthe. 4. Der Postillon von Lenau. 5. Der blinde König von Uhland. 6. Friedrich Notbart von Geibel.

II. Grammatik. *)

Es werden behandelt in:

- Sexta.** Der einfache Satz (Subjekt, Prädikat, Objekt.) Das Substantiv. Das attributive und prädikative Adjektiv. Das Verb (Hauptzeiten; Aktiv und Passiv; das Objekt im 3. und 4. Falle). Das Zahlwort. Das persönliche, besitzanzeigende und hinweisende Fürwort.
- Quinta.** Nach der Wiederholung des Penultims der Sexta: Arten der Fürwörter. Adjektiv und Adverb; Steigerung. Die gebräuchlichsten Präpositionen. Die Rektion des Verbs. Der Relativsatz und der Objektsatz mit „daß“. Zusammenfassung der bisher geübten Wortarten.
- Quarta.** a. Wortlehre: — (Wiederholung und Erweiterung) — Einteilung der Substantive. Deklination der Substantive, Adjektive und Fürwörter. Konjugation. Die Präpositionen. b. Satzlehre: Der erweiterte Satz. Die Satzverbindung. Das Satzgefüge, (Konjunktionen, Interpunktion). Übung in der Satzanalyse.

*) Anmerkung. Der grammatische Lehrstoff ist unter Rücksichtnahme auf die gleichzeitig zu behandelnde französische Grammatik ausgewählt. Auf Übung in der elementaren Anwendung ist besonders Gewicht zu legen.

III. Rechtschreiben und Aufsatz.

Die Übungen im Rechtschreiben bezwecken namentlich die Bekämpfung der Gewohnheitsfehler und die Übung der Sicherheit im Schreiben solcher Wörter, welche besondere Schreibschwierigkeiten bieten. Die Diktate, welche den Abschluß der einzelnen Unterrichtsstunden und die Probe auf das Erreichte bilden, sollen ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes darstellen, (cfr. P. Th. Hermann, deutsche Diktatstoffe), damit auf diese Weise dem Aufsatzunterrichte vorgearbeitet werde.

Im zweiten Halbjahre der Quinta werden besondere Aufschreibübungen in Form von Nacherzählungen vorgenommen.

Den Inhalt der Aufsätze für Quarta bilden Nacherzählungen geschichtlicher Stoffe und erzählende Beschreibungen.

Einer eingehenden Behandlung im Rechtschreiben bedürfen in:

- Sexta.** e, ä — ei, ai, — eu, äu — d, t, th — g, ch, sch — f, v, pf, ph — chs, fs, r — die S-Laute — Dehnung — Schärfung — Vor- und Nachsilben — Großer Anfangsbuchstabe.
- Quinta.** Vorsilben: ent, vor, fort, er u. s. w. — Endsilben, Endungen; ig, lich, isch, icht, igt; nd, nt, ndt; — Häufung der Konsonanten; nicht, nichts, links, rechts; rk, nk und rz in Wörtern wie: merkte, dünkte, stürzte, Arzt, kürzte; jekt, stets, einmal. — Langes „i“ ohne Dehnungszeichen in: Familie, Fibel, Bibel, Lilie, Linie, Lid, Mine, Biber, Igel. — Großschreiben von ä, ö, ü. — Fremdwörter, u. a. „t“ in Charakter, Anekdote, Doktor, Inspektor, Direktor, Insekt, Taft u. s. w. — Sonstige Schreibschwierigkeiten.
- Quarta.** Eingehende Wiederholung der Hauptschreibschwierigkeiten. — Ähnlich oder gleichklingende Wörter: Herr, her, hehr, Meer; Seide, Seite, Saite u. a. — Grammatische Fehler, u. a. „n“ im Dativ Plural; Genetiv „s“; Dativ „e“. — Silbentrennung.

Klasse III.

Religionslehre, kombiniert mit IV 2 Stunden wöchentlich.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stoffe aus dem Lesebuche Linnig II. Die Auswahl der Lesestücke erfolgt im Interesse der Vertiefung unter möglicher Rücksicht auf den übrigen Unterricht der Klasse.

Von den Gedichten sind a. zu lesen: Preis des Schöpfers (Gellert), Klein Roland (Uhland), König Karls Meerfahrt (Uhland), Tailseser (Uhland), Graf Eberhard der Rauschebart (Uhland), Das eiserne Kreuz (Schentendorff), Kaiser Rudolf's Ritt zum Grabe (Kerner), Scharnhorst (Arndt), Abschied (Eichendorff).

b. auswendig zu lernen: Frühling wird es doch einmal (D. v. Fallersleben), Abendlied (Claudius), Das Grab im Busento (Platen), Der Schenk von Limburg (Uhland), Aus dem Walde (Geibel), Marschall Vorwärts (Rückert), Die Auswanderer (Freiligrath).

- Alle 14 Tage ein Aufsatz, wozu Lektüre, Geschichte, Erdkunde und das spätere Berufsleben des Schülers den Stoff liefern. — Sprachlehre: Wiederholungen über das Wichtigste aus der Wort- und Satzlehre nach Willman's Grammatik. Übungen in der Sakanalyse.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöz-Kares: „Abchluß der Formenlehre und Anfang der Syntax bis ungefähr Sp. 48, Übungsbuch C. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit, Sprechübungen im Anschlusse an „Lagarde“: Clef de la conversation française.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. (Die außerdeutsche Geschichte wird nur so weit berücksichtigt, als es zum Verständnis der deutschen notwendig erscheint).
- Die Germanen und Römer, die Völkerverwanderung, Chlodwig, Ausbreitung des Christentums in Deutschland, Karl Martell, Pipin, Karl der Große und seine Nachfolger, Heinrich I., Otto der Große, Konrad II., Heinrich III. und sein Sohn, Lothar III., Friedrich Barbarossa, die Kreuzzüge und ihre Folgen, Rudolf von Habsburg, Karl IV., Sigismund, Maximilian I., Entdeckungen und Erfindungen am Schlusse des Mittelalters.
- Erdkunde, 2 Stunden wöchentlich. Die physische Erdkunde von Deutschland. Die außer-europäischen Erdteile. Übungen im Kartenlesen. Wiederholungen über das Pensum der Quarta.
- Bürgerliches Rechnen, 1 Stunde wöchentlich. Wiederholung der sog. bürgerlichen Rechnungsarten. Flächen- und Körperberechnung.
- Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der niedern Arithmetik. Potenzrechnung. Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. (Bardey, arithmetische Aufgaben).
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung der Anfangsgründe. Die Kongruenz der Dreiecke. Das Parallelogramm. Die Kreislehre. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Botanik, 3 Stunden wöchentlich im Sommer, 1 Stunde wöchentlich im Winter. Anschauliche Darstellung des äußeren Aufbaues der Pflanzen, insbesondere die Wurzel-, Sproß-, Blatt-, Blüten-, Blütenstands- und Fruchtformen. Die Ordnungsmerkmale und Familienkennzeichen, die Lebensweise und das Zusammenleben der land-, garten- und forstwirtschaftlich bedeutsamen Pflanzen aus den wichtigsten Ordnungen, namentlich: Liliengewächse, Rosenblumige, Kreuzblumige, Nachenblumige, Nöhrenblütige, Doldengewächse, Schmetterlingsblütige, Körbchenblütige. Im Winter Wiederholung und Beobachtung der Hauptgruppen der Sporenpflanzen bei günstiger Witterung auf Ausflügen im Freien. Fortführung des Herbariums.
- Zoologie, 3 Stunden wöchentlich im Winter, 1 Stunde wöchentlich im Sommer. Das Wichtigste aus der Anatomie des Menschen und der Wirbeltiere mit Bezugnahme auf die Funktionen der Organe. Systematische Übersicht über die Wirbeltiere unter besonderer Berücksichtigung der Lebensweise der landwirtschaftlich nützlichen und schädlichen Tiere. Die Geflügel- und künstliche Fischzucht.
- Chemie, 4 Stunden wöchentlich. Einleitung in die Chemie durch Vorführung und kurze Erläuterung einfacher Experimente, welche eine Stoffveränderung leicht erkennen lassen. Die Grundstoffe, Sauerstoff, Schwefel, Wasserstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Arsen, Stickstoff, Kohlenstoff und Silicium. Die Metalle: namentlich Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen. (Weber, Leitfaden).
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Sommerhalbjahr: Mechanische Erscheinungen bei festen, flüssigen und gasförmigen Körpern. Die Drainage. Mechanische Einwirkung der Luft und Feuchtigkeit auf die Ackererde. Im Winterhalbjahr: Magnetismus und Reibungselektricität. (Sumpf, Physik.)
- Pflanzenbaulehre, 1 Stunde wöchentlich. Die Bodenbearbeitung. Die Urbarmachung. Die Bewässerung und Entwässerung des Bodens. Kiesel-, Kalk-, und Tonerde und deren Mischung in den verschiedenen Bodenarten. Gerätekunde. (Birnbäum-Gisevius und Droyen-Gisevius).
- Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Der Körperbau und die Lebensweise der landwirtschaftlichen Haustiere. (Paßig).
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Tiere, Köpfe und andere Figuren, mitunter auch ausgeführtere Landschaften.
- Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Klasse II.

Religionslehre, kombiniert mit 1, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Erweiterter Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln unter Berücksichtigung der Liturgie. Einzelne Charakterbilder aus der Kirchengeschichte.

2. Jahr: Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik): Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung, von den Offenbarungsstufen und von der Kirche. Wiederholung des Wichtigsten aus der Lehre von den Gnadenmitteln.

b) evangelisch:

1. Jahr: Kirchengeschichte alter Zeit. — Leben Jesu. — Lektüre eines kleineren Briefes.

2. Jahr: Reformationsgeschichte. — Lektüre eines größeren Paulinischen Briefes, (Römer-, Corinthen- und Galaterbriefes).

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lesen geeigneter Aufsätze aus Linnig's Lesebuch II, von den Gedichten sind.
a. zu lesen: des Sängers Fluch* (Uhland), Der Sänger* (Goethe), Der Graf von Habsburg (Schiller), Bertrand de Born (Uhland), Der Fischer (Goethe), Das Glück von Edenhall* (Uhland), Der Kampf mit dem Drachen (Schiller), Der Taucher (Schiller), Die Bürgerschaft (Schiller), Aufruf* (Körner), Aus den geharnischten, Sonetten Auswahl (Mückert), Das eleusische Fest (Schiller), Das Lied von der Glocke* (Schiller). Ausgewählte Gesänge aus Homer in guter Übersetzung. b. Die mit *) versehenen Gedichte werden auswendig gelernt.

Alle 3 Wochen ein Aufsatz wie Klasse III. Aus der Sprachlehre gelegentliche Wiederholungen aus der Wort- und Satzlehre im Anschlusse an die Korrektur der Aufsätze. — Poetik: Die Tropen und Figuren, erläutert an Beispielen aus der Lektüre. — Die wichtigsten Versmaße und Arten des Reimes.

Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Bötz-Kares: Fortsetzung der Syntax bis ungefähr Kap. 70. Übungsbuch C. Sprechübungen im Anschlusse an „Lagarde“: Clef de la conversation française. Alle 14 Tage eine Haus- und Klassenarbeit.

Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrich's des Großen, insbesondere brandenburgisch preussische Geschichte (Die außerdeutsche Geschichte wird nur soweit berücksichtigt, als es zum Verständnis der Geschichte des engeren und weiteren Vaterlandes erforderlich ist).

Karl V. und seine Zeit, Der dreißigjährige Krieg, Leopold I., Die Türkenkriege, Ludwig XIV., Der spanische Erbfolgestreit, Der nordische Krieg. — Entstehung und Entwicklung der Mark Brandenburg, Der erste Dohenzoller in der Mark, Johann Sigismund, Der große Kurfürst, Friedrich (III) I., Friedrich Wilhelm I.

Erdkunde, 2 Stunden wöchentlich. Die physische und politische Erdkunde der Staaten Europas, ausgehend von Deutschland. Kenntnis der wichtigsten Verkehrswege Europas.

Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der Potenz- und Wurzelrechnung. Gleichungen des 1. Grades mit 2 und mehreren Unbekannten. (Bardey), arithmetische Aufgaben. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.

Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Der Inhalt der geradlinigen Figuren. Die Proportionalität am Dreieck und am Kreise. Die Ähnlichkeit der Figuren. Eigenschaften der Vielecke. Berechnung des Kreises. Lösung einfacher geometrischer Aufgaben. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.

Botanik, 3 Stunden wöchentlich im Sommer. Entwicklungsgeschichte einer monokotylen und dikotylen Pflanze von der Keimung bis zur Samenbildung und Fortpflanzung. Grundzüge des natürlichen Systems. Eingehende Behandlung der Nadelhölzer, Gräser, Kästchenblütigen, Gänsefuß- und Kesselgewächse. Die bekanntesten Unkräuter, Gift- und Arzneipflanzen, die wichtigsten ausländischen Handelspflanzen. Einleitung in die Zellenlehre.

Zoologie, 3 Stunden wöchentlich im Winter. Systematische Übersicht über die Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung des Baues, der Entwicklung und der Lebensweise der landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen. Bienenzucht- und Seidenbau. Das Notwendigste aus der Lehre von den niederen Tieren, besonders der Weichtiere und Würmer.

Chemie und Mineralogie, 4 Stunden wöchentlich. Säuren, Basen, Salze. Die künstlichen Düngemittel. Kurzer Abriss der organischen Chemie. Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Säuren, Kohlehydrate, Fette, Ole. Die wichtigsten stickstoffhaltigen organischen Körper. — Die drei Grundelemente der Gesteinsbildung und die wichtigsten Gesteine. Die Verwitterung der Gesteine. Die Ackererde.

Physik, 2 Stunden wöchentlich. Die atmosphärische Elektrizität, Bligableiter, Gewitter, galvanische Ketten, Eigenschaften des galvanischen Stromes. Das elektrische Licht. Die elektrischen Maschinen. Der Telegraph, das Telephon, das Mikrophon. — Ausgewählte Kapitel aus der Akustik, der Wärmelehre und Meteorologie. Sump's Grundriß der Physik.

Pflanzenbaulehre, 2 Stunden wöchentlich. Saat, Pflege und Ernte der Kulturpflanzen. Bekämpfung der Schmarotzer und Unkräuter. Die Düngerlehre.

Gartenbau-, Obst- und Waldbau, 2 Stunden wöchentlich.

Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Kindes, Molkereiwesen.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Entwicklung der Perspektive, Körperzeichnen.

Gesang, 1 Stunde wöchentlich.

Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Klasse I.

- Religionslehre, kombiniert mit II 2 Stunden wöchentlich.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Gelesen wird wechselnd entweder „Wilhelm Tell“ und „Hermann und Dorothea“ oder „Mina von Barnhelm“ und „Die Jungfrau von Orleans“, außerdem als Privatlektüre: „Das Nibelungenlied“, und „Dreizehnlinden“ von Weber. — Übersicht der Geschichte der deutschen Literatur. — Die Lektüre wird durch geeignete Aufsätze vertieft, außerdem werden einige Aufsätze historischen Inhaltes und nach dem Schema der Exrre angefertigt. Übungen im freien Vortrag: a. über Stoffe, welche dem Unterrichte in der Literaturgeschichte entnommen sind, b. zur Überwachung der Privatlektüre über Stoffe aus dem Nibelungenliede oder aus Dreizehnlinden.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Blöy-Kares: Fortsetzung der Syntax bis zu Ende; Übungsbuch Kap. 76 und ein kleiner Teil der Wiederholungsstücke. Lektüre: Sarcey: „Le siège de Paris“ und Bruno: „Le tour de la France.“ Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Preussische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrichs II. bis zur Gegenwart. (Deutsche und außerdeutsche Geschichte nur insoweit, als es zum Verständnis der brandenburgisch-preussischen Geschichte notwendig ist).
Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., die französische Revolution, Friedrich Wilhelm III., Napoleon I., Untergang des alten deutschen Reiches, Friedrich Wilhelm IV., Bestrebungen zur Wiedererrichtung des deutschen Reiches, der preussisch-deutsche Zollverein, die preussische Verfassung, Wilhelm I. als König und Kaiser, die Verfassung des neuen deutschen Reiches.
- Erdkunde, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung über die Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Die deutschen Schutzgebiete. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Neuzeit.
- Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Logarithmen. Schwierige Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen; arithmetische und geometrische Reihen. Zinsezins- und Rentenrechnung. Bardey und Logarithmentafel von Greve.
- Geometrie, 1 Stunde wöchentlich. Wiederholung des ganzen Pensums der Planimetrie; planimetrische Aufgaben. Das Wichtigste aus der Geometrie des Raumes.
- Trigonometrie, 1 Stunde wöchentlich. Die trigonometrischen Funktionen und deren Anwendung bei der Dreiecksberechnung. Alle 4 Wochen häusliche Arbeiten.
- Botanik, 1 Stunde wöchentlich. Im Sommer: Die Zellen- und Gewebelehre. Kurzgefaßte Lebenslehre der Pflanzen. Pflanzenkrankheiten. Im Winter: Die Sporenpflanzen. Wiederholungen über die wichtigsten Pflanzenordnungen unter Bezugnahme auf die Wechselbeziehungen zwischen den Pflanzen, den Tieren und dem Menschen.
- Zoologie, 1 Stunde wöchentlich. Im Sommer: Der Körperbau des Menschen und vergleichende Darstellung der Bewegungs-, Sinnes- und Stoffwechselorgane bei einzelnen höheren und niederen Tieren. Die Ernährung und Gesundheitspflege. Im Winter: Übersichtliche Wiederholungen über das ganze Tierreich.
- Chemie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums der Klassen III und II. Die Nahrungsmittel unter besonderer Berücksichtigung der Milch und Milcherzeugnisse. Die Konservierung der Nahrungs- und Genußmittel. Die Fäulnis und Verwesung. Die landwirtschaftlichen Gewerbe. Gärung, Brauerei, Brennerei, Essigfabrikation, Weinbereitung, Gese-, Zucker- und Stärkefabrikation.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Ausgewählte Kapitel aus der Optil. Wiederholung des Gesamtensums unter gleichzeitiger Nachholung schwieriger Abschnitte. Sumpf, Physik.
- Pflanzenbaulehre, 3 Stunden wöchentlich. Spezieller Pflanzenbau: Getreide-, Futter- und Obstfruchtbau. Wiesen und Weiden. Anbau der Handelsgewächse: Wein, Hanf, Hopfen, Tabak. Wiederholungen über die gesamte Pflanzenbaulehre. Landwirtschaftliche Ausflüge.
- Tierzuchtlehre, 2 Stunden wöchentlich. Rassen und Schläge; Züchtungsgesetze. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Pferdes, Schweines und Schafes. Fütterungslehre. Wiederholungen über das Gesamtgebiet der Tierzucht.
- Betriebslehre, 3 Stunden wöchentlich. Die notwendigen Voraussetzungen des Betriebes, die Person des Unternehmers, das Landgut, das Kapital, die Arbeit, einschlagende Lehren der Nationalökonomie, die Wirtschaftsorganisation, die Lehre von der eingerichteten Wirtschaft mit den verschiedenen Feldsystemen und den dazu gehörigen Fruchtfolgen; Taxation von Landgütern; einfache und doppelte landwirtschaftliche Buchführung. Noth, Betriebslehre, v. d. Goltz, landwirtschaftliche Buchführung.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder. Zeichnen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte und deren Teile.
Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Seit Oktober 1892 beteiligen sich Zöglinge der Landwirtschaftsschule regelmäßig an den Winterkursen der hiesigen **Schülerwerkstätte** in zwei hintereinander liegenden Wochenstunden.

Verfügungen und Zuschriften von Behörden.

1. Gemeinsamer Erlaß der Ministerien für Landwirtschaft und Kultus vom 28. März 1903 I Bc 2001, U II 793 überweist den Nachtrag zu den Vorschriften betreffend die Ausbildung und das Examen der Lehrer an Landwirtschaftsschulen.
2. Ministerial-Erlaß vom 28. März 1903 I Bc 2518 überweist den Staatszuschuß.
3. Präsidial-Verfügung vom 28. März 1903 I E 1049 betrifft Einrichtung eines Zeichen-kaales im Neubau der Landwirtschaftsschule.
4. Präsidial-Verfügung vom 31. März 1903 I E 1159 genehmigt den Etat 1903 der Anstalt.
5. Präsidial-Verfügung vom 4. April 1903 I E 1353 genehmigt den Lektionsplan für das Sommer-Halbjahr.
6. Die Landwirtschaftskammer für Schlesien 8. April 1903 I 4806 ersucht um Auskunft über die Schule.
7. Ministerial-Erlaß vom 24. April 1903 I Bc 3384 regelt das Befoldungsdienstalter des Direktors.
8. Die Königl. Geologische Landesanstalt und Bergakademie 4. Mai 1903 4873 übersendet den Tätigkeitsbericht für 1902.
9. Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz 5. Mai 1903 3846 sendet die Dienst-anweisung für zweite Landwirtschaftslehrer.
10. Ministerial-Erlaß vom 21. Mai 1903 I. Ab 2455 betrifft die freiwillige Versicherung der landw. Betriebsunternehmer auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes.
11. Ministerial-Erlaß vom 23. Mai 1903 I. Aa 2794 betrifft Anrechnung des Wohnungsgeld-zuschusses auf das Ruhegehalt.
12. Ministerial-Erlaß vom 31. Mai 1903 I Bb 443 betrifft Regelung des Beobachtungs-dienstes bei phytopathologischen Erscheinungen.
13. Ministerial-Erlaß vom 1. August 1903 I Bc 6391 führt den IV. u. V. Nachtrag zum Normalbefoldungsetat ein.
14. Präsidial-Verfügung vom 14. August 1903 I E 3938 erfordert Bericht über den wissen-schaftlichen Hilfslehrer Dr. Matthiesen.
15. Ministerial-Erlaß vom 20. August 1903 I Bc 6997 betrifft Staatsbeihilfe für die Land-wirtschaftsschule.
16. Erlaß des Ministeriums des Innern vom 28. August 1903 I a 4433 betrifft Einführung der neuen Rechtschreibung in den dienstlichen Verkehr.
17. Präsidium des landw. Central-Vereins für Rheinpreußen übersendet die Tagesordnung für die Preisrichter anlässlich der General-Versammlung für Traben-Trarbach.
18. Präsidium der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz sendet den Jahresbericht 1902.
19. Präsidial-Verfügung vom 21. September 1903 I E 4643 setzt den Termin für die Herbst-entlassungsprüfung auf den 28. September fest.
20. Ministerial-Erlaß vom 26. September 1903 I Bc 8092 betrifft Statistik der Land-wirtschaftsschule.
21. Gemeinsamer Erlaß der Ministerien für Landwirtschaft und Kultus vom 10. Oktober 1903 I Bc 7457 u. U II 3189 ergänzt die Vorschriften betreffend die Ausbildung und das Examen für Landwirtschaftslehrer an Landwirtschaftsschulen.
22. Präsidial-Verfügung vom 22. Oktober 1903 I E 5026 genehmigt den Lektionsplan für das Winterhalbjahr.
23. Ministerial-Erlaß vom 23. Oktober 1903 I Bc 8350 veranlaßt die Entsendung eines Lehrers nach Bonn zur Teilnahme an einem Kursus behufs Ausbildung in Jugendspielen.

24. Präsidial-Verfügung vom 30. Oktober 1903 I E 5436 genehmigt die einstweilige Berufung des Landwirtschaftslehrers Kuhlmann zum Leiter der Winterschule.
25. Ministerial-Erlaß vom 3. Dezember 1903 I B c 9848 überweist 4 Prachtbände: „Kaiser Wilhelm II“ von Zahnke als Schülerprämien.
26. Ministerial-Erlaß vom 24. Dezember 1903 I B c 10128 betrifft Obstbaukursus an der Landwirtschaftsschule.
27. Ministerial-Erlaß vom 14. Dezember 1903 I A 8277 erinnert an die polizeilichen Vorschriften betreffend Schneefegen, Asche-Streuen u. s. w.
28. Präsidial-Verfügung vom 25. Januar 1904 bezw. 30. Januar 1904 I E 495 ersucht den Direktor zur Teilnahme bezw. zum Bericht, betreffend Besichtigung der ländl. Fortbildungsschule zu Bedburg im Kreise Cleve.
29. Ministerial-Erlaß vom 27. Januar 1904 I B c 526 genehmigt die neuen Satzungen der Landwirtschaftsschule.
30. Präsidial-Verfügungen vom 17. Februar 1904 I E 688 setzt den Termin der Abgangsprüfung auf den 8. März fest.

Chronik der Anstalt.

1. Das neue Schuljahr begann am 29. April 1903, nachdem am Tage vorher 50 Schüler neu aufgenommen worden waren.
2. Am 14. Mai 1903 wurde das endgültige Bauprojekt für den Neubau der Landwirtschaftsschule angenommen. Die Grundsteinlegung der Direktorwohnung erfolgte am 17. September, die der Landwirtschaftsschule am 29. Oktober 1903.
3. Vom 24.—30. Mai nahm Herr Turnlehrer Peiffer an einem Lehrgange in Jugendspielen zu Bonn teil.
4. Am 28. Mai 1903 machte das Präsidium des landw. Zentralvereins für Rheinpreußen Mitteilung, daß dem Direktor das Ehrenamt eines Preisrichters über landwirtschaftliches Bildungswesen anlässlich der Generalversammlung des Vereins zu Traben-Trarbach übertragen sei.
5. Am 17. Juni 1903 regte die deutsche Seewarte die regelmäßige Beteiligung der meteorologischen Station Cleve an der Berichterstattung zu den zehntägigen Witterungsberichten für die Landwirtschaft an. Der Anregung wurde gerne entsprochen.
6. Am 25. Juni 1903 beteiligten sich Schule und Lehrerkollegium an dem Begräbnisse des verstorbenen Verwaltungsrats-Mitgliedes Herrn Fritz van Rossum. Der Verblichene hatte seit Bestehen der Anstalt, wie er als unbesoldeter Beigeordneter dem Wohle der Stadt Cleve in selbstloser Aufopferung seine ganze Arbeitskraft widmete, in gleicher Weise dem Wohl und Wehe der Anstalt von den Mitgliedern der Stadtverwaltung stets am nächsten gestanden und das Gedeihen der Schule und das Wohlergehen ihrer Lehrer in jeder Hinsicht tatkräftig mitgefördert. In der Geschichte der Anstalt wird Herr van Rossum für immer fortleben. Wärmster Dank gebührt ihm. Friede seinem Andenken!
7. Am 28. September 1903 fand die Herbstentlassungsprüfung statt; der eine Schüler, welcher sich zu derselben gemeldet hatte, bestand.
8. Am 29. September 1903 übersandte der Vorsitzende des rheinischen Bienenzucht-Vereins, Herr van Brackel, der Anstalt ein Ehrendiplom als Prämie für hervorragende Leistungen der Anstalt anlässlich der Ausstellung der General-Versammlung des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz vom 16.—19. August 1903 zu Cleve.
9. Am 9. Oktober 1903 erhielt die Anstalt einen Ehrenpreis auf der Ausstellung des Obst- und Gartenbauvereins zu Cleve für ihre belehrende Ausstellung in allen Zweigen des Obst- und Gartenbaus.
10. Am 30. Oktober 1903 trat der Landwirtschaftslehrer Dr. Matthiesen in Folge krankhafter Überreizung seines Nervensystems aus dem Lehrkörper aus. Derselbe hatte sich durch seine unermüdete Tätigkeit in Förderung der Bestrebungen des I. Rindviehzuchtverbandes der Rheinprovinz die warme Anerkennung der Landwirtschaftskammer und durch seine Tätigkeit in der Schule dieselbe Anerkennung seitens seiner Vorgesetzten erworben. Er machte sich besonders auch dadurch verdient, daß er die Beziehungen der Schule zur landw. Praxis der Umgegend lebhafter und erfreulicher zu gestalten unablässig bemüht war. An seine Stelle wurde vorläufig der frühere Assistent an der landw. Hochschule Bonn-Poppelsdorf, Herr Landwirtschaftslehrer Kuhlmann als Vertreter berufen.
11. Am 12. Dezember 1903 regte das landw. Ministerium die Beschickung der Weltausstellung St. Louis seitens der Anstalt mit denselben landw. Maschinen und Geräten an, welche auf der

letzten Weltausstellung zu Paris mit der silbernen Medaille prämiert wurden. Der Anregung wurde Folge gegeben.

12. Am 20. Dezember 1903 wurde ein neuer Entwurf für die Satzungen der Schule vorgelegt.

13. Am 27. Januar 1904 fand in der festlich geschmückten Aula der Anstalt die Feier des Geburtstages Allerhöchst Sr. Majestät statt. Die Festrede hielt Herr Lehrer Peiffer über das Erwachen und die allmähliche Fortentwicklung des deutschen Nationalgefühls in der deutschen Dichtung.

14. Am 30. Januar 1904 nahm der Direktor auf Ersuchen des Herrn Regierungspräsidenten an einer Besichtigung der landw. Fortbildungsschule zu Bedburg im Kreise Cleve teil.

15. Am 25. Februar 1904 tagte die diesjährige Sitzung des Verwaltungsrates.

16. Vom 8.—9. März 1904 fand die mündliche Abgangsprüfung statt. Als Kommissar der Staatsregierung fungierte Herr Regierungsrat Dr. C u e h l. Alle Prüflinge bestanden, 13 unter Befreiung vom mündlichen Examen.

17. Das Schuljahr schließt am Mittwoch den 30. März 1904.

Büchergeschenke und sonstige Zuwendungen an die Anstalt.

1. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten überwies:
 - a. Landwirtschaftliche Jahrbücher, herausgegeben von Thiel, Band XXXII Heft 1, 2, 3, 4, 5, 6 und Band XXXII Ergzbd. I, II.
 - b. 1 Statistik der landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preußens 1900—1902.
 - c. Nobbe, die landwirtschaftlichen Versuchstationen Band LIX Heft I, II, III, IV, V, VI.
 - d. Je 1 Protokoll über die 49. und 50. Sitzung der Zentral-Moor-Kommission.
 - e. Die dritte Denkschrift über die Tätigkeit der biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am kaiserlichen Gesundheitsamte.
 - f. 4 Bände: „Kaiser Wilhelm II“ von Jahnte als Schülerprämien.
 - g. Stand und Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen 1902.
2. Das Präsidium der Landwirtschaftskammer übersandte den Jahresbericht 1902.
3. Der Bienenzuchtverein Cleve schenkte einen Mobilbau zur Ergänzung der Lehrmittelsammlung in Bienenzucht.
4. Herr Generalsekretär Dr. Mintrop-Reiße widmete der Anstaltsbücherei: 1. Untersuchungen über Erzeugung, Einfuhr, Verbrauch und Verkaufspreise frischer Kuhmilch in Rheinland und Westfalen. 2. Dreißig praktische und theoretische Aufsätze und Vorträge über Landwirtschaft.
5. Herr Forstmeister Dankelmann-Cleve schenkte der Anstaltsbücherei den Bericht des landwirtschaftlichen Ministeriums über Preußens landw. Verwaltung 1881—1883.
6. Dr. H. Lavallo in Freienwalde a. O. schenkte die Rasse- und Nutzflügelzucht in Schiffmühle.
7. Bielefeld's Verlag in Karlsruhe überweist Plattner's Leitsaden der französischen Sprache.
8. Der Verlag von Quandt et Händel in Leipzig überweist den Grundriß der landw. Mineralogie und Bodenkultur von Hofaeus und Weidenhammer.
9. Der Verlag von Wagner-Debes in Leipzig sendet 1 Exemplar Debes Schulatlas in 60 Karten.
10. Teubner's Verlag in Leipzig überweist das Rechenbuch für höhere Schulen von Müller-Piechke.
11. Die Expedition der deutschen Güterbeamten-Zeitung in Eberswalde überweist das genannte Blatt dem Konferenzzimmer der Anstalt.
12. Der Dichter Wilhelm Kobbers zu Cleve widmet der Schulbücherei „In Treue für König und Vaterland“, volkstümliche Dichtungen.
13. Der Oberlehrer der Landwirtschaftsschule Dr. Genius überreichte für die Schulbücherei 1. aus Bredt's Verlag in Leipzig, Schulausgaben ausländischer Klassiker: Shakespeares „Hamlet“, 2. aus Hschendorff's Verlag Münster, Schulausgabe deutscher Klassiker: „Dichter der Freiheitskriege“, beide bearbeitet vom Geschenkgeber selbst.
14. der Landwirtschaftslehrer Dr. Matthießen schenkt der Anstaltsbücherei eine größere Anzahl älterer und jüngerer Werke aus der naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Fachliteratur.
15. Das Verkaufsyndikat der Kaliwerke zu Stassfurt übersandte einige Broschüren und Bildertafeln betreffend Düngung der Obstbäume und Weinberge.

16. Oberlehrer Smalian-Hannover widmet „Grundzüge der Pflanzenkunde“ 2 Bände.
17. Die Direktion der landw. Akademie Bonn-Poppelsdorf übersendet den Jahresbericht 1903, Lehrplan und Nachrichten der Hochschule.
18. Die Verlagsbuchhandlung Paul Parey-Berlin überweist 1 Birnbaum-Gesenius Pflanzenbau 6. Aufl., 1 Droyßen-Gesenius Ackerbau 6. Aufl., 1 Knaf Rechenbuch 4. Aufl., 1 Wilsdorf Feldmessen 3. Aufl., 1 Wolff's Düngerlehre 14. Aufl. — Den Geschenkgebern besten Dank!

Bemerkungen für die Eltern.

Die Handhabung der **Schulzucht** sowohl innerhalb als außerhalb der Schule ist durch eine Schulordnung geregelt, welche einem jeden Schüler bei seiner Aufnahme eingehändigert wird.

Die Überwachung der Schüler außerhalb der Schule findet durch die Lehrer in derselben Weise statt, wie es in anderen höheren Schulen geschieht.

Der Schüler darf im Sommer nach 8 Uhr und im Winter nach 6 Uhr abends die Wohnung ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen.

Der Besuch von Wirtshäusern sowie das Tabakrauchen auf der Straße ist verboten.

Für geeignete, ihren häuslichen Verhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler in achtbaren Familien wird der Direktor den Eltern mit Rat und Tat behülflich sein. **Auswärtige Schüler können nur mit Genehmigung des Direktors ihre Wohnung wählen und wechseln.** Das Wohnen in Wirtshäusern ist nicht gestattet. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

Die **Aufnahme** der Schüler findet in der Regel zu Ostern jeden Jahres statt.

Bei der **Anmeldung** sind folgende Papiere vorzulegen: 1. Geburtschein, 2. Impfschein (2. Impfung), 3. Schulzeugnis, 4. Sittenzeugnis des Ortsvorstehers oder des Pfarrers, im Falle der Aufzunehmende schon über ein Jahr die Schule nicht mehr besucht hat.

Um irrigen Ansichten entgegenzutreten, wird bemerkt, daß Schüler, welche die Unter- oder Ober-Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule besucht haben, nicht ohne weiteres in die höhere Klasse der Landwirtschaftsschule eintreten können, da die Landwirtschaftsschulen wesentlich höhere Anforderungen in den Naturwissenschaften stellen, ganz abgesehen von der Landwirtschaftslehre, welche nur an den Landwirtschaftsschulen gelehrt wird. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß zum Eintritt in die Klasse III der Landwirtschaftsschule die erlangte Reife für Unter-Tertia der geeignetste Zeitpunkt ist, wenn die Eltern es nicht vorziehen, ihre Söhne noch früher der Anstalt zu übergeben.

Der **Kursus jeder Klasse** dauert ein Jahr. Schüler, welche nach zwei Jahren die Reife für die höhere Klasse nicht erlangt haben, müssen die Anstalt verlassen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Rücksichten zulässig sind.

Die Schüler erhalten am Schlusse eines jeden Halbjahres und zu Weihnachten ein **Zeugnis**, welches nach der Rückkehr aus den Ferien, mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen, **vorgezeigt werden muß.**

Wenn die Eltern oder Vormünder ihren Söhnen resp. Mündeln in den Lehrgegenständen der Schule **Privatunterricht** erteilen lassen wollen, so haben dieselben vorher mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen und dessen Genehmigung einzuholen.

Das **Schulgeld** beträgt für Klasse VI, V und IV jährlich 100 Mark, für Klasse III, II und I 130 Mark pro Jahr und ist in vierteljährlichen Raten im voraus zu zahlen.

Für den Fall des freiwilligen oder unfreiwilligen Austritts aus der Schule findet eine Rückzahlung des Schulgeldes nicht statt.

Die Schüler haben in Krankheitsfällen die ärztliche Behandlung ausschließlich der Arzneimittel durch den Anstaltsarzt Herrn Kgl. Kreisarzt Dr. Passrath frei.

Der **Abgang** von der Schule ist durch eine **schriftliche Mitteilung der Eltern oder Vormünder** mindestens 8 Tage vor Beginn des neuen Semesters dem Direktor anzuzeigen. Wird die Abmeldung beim Direktor versäumt, so wird das Schulgeld forterhoben.

Die **Prüfung** des Schülers behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird Ostern und event. auch Michaelis abgehalten.

Beziehungen der Schule zur landwirtschaftlichen Praxis.

Um die Schüler über Stand und Fortschritt der Landwirtschaft fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten, werden von den landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fachlehrern nach Bedürfnis Exkursionen in die Umgegend von Cleve gehalten, wo zahlreiche Käse- und Wolkerei-Genossenschaften, blühende Kasinos* und eine reiche Feld- und Waldflora für angehende Landwirte anschauliche Belehrung und reiche Anregung bieten. Die Herren Fachlehrer berichten wie folgt:

1. Landwirtschaftslehrer Prof. Dr. Kögel.

I. Ausflüge wurden mit den Schülern der I. Klasse unternommen:

a. Nach dem Gut Heidhausen (Pfalzdorf) zu dessen Besichtigung und der Fabrikation von Widerts Kindermilch durch den Besitzer, Herrn Schreiber-Lobbes.

b. Zur Ziegelei des Herrn Bauunternehmers Kleindorp.

c. Zur Brauerei des Herrn Dyckmans.

d. In den Kreis Geldern:

1. Besuch der Arbeiterkolonie Petrusheim.

2. Besuch der Anlagen der Wember Bruch-Genossenschaft.

3. Besuch der Anlagen der Maatschappy Ceres-Gelderland a. d. Maas.

4. Besuch des Gutes Lindenhof.

e. Nach Appeldorn:

1. Zum Besuch der Gutsbetriebe des Herrn Gemeindeempfängers Arjus.

2. Desgl. der Frau Witwe Leop. v. Laaf.

II. Es wurde eine Reise nach Hannover zur Wander-Ausstellung und Versammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft unternommen.

III. Ein Vortrag über Buchführungs-Genossenschaften fand in der Herbst-General-Versammlung hiesiger Lokal-Abteilung statt.

2. Der Landwirtschaftslehrer Kuhlmann berichtet über seine Wanderlehrertätigkeit wie folgt: Vorträge wurden gehalten in

Nedem, Beeze, Keppeln, Erßen, sowie bei Gelegenheit der Herbstgeneralversammlung der Lokalabteilung Cleve über Buchführung, Schweinezucht und Anlage von Versuchsfeldern.

Buchführungskurse fanden statt zu

Nedem vom 25. November bis 9. Januar, 2 mal wöchentlich,

Nedem vom 14. Januar bis 28. Februar, 2 mal wöchentlich.

Die Zweiteilung wurde wegen der großen Teilnehmerzahl zur Notwendigkeit. Da eine Anzahl von Teilnehmern des 2. Lehrganges neben der landwirtschaftlichen auch gewerbliche Tätigkeit ausübte, so schien es angezeigt, auch in stofflicher Hinsicht darauf Rücksicht zu nehmen. An dem ersten Kursus beteiligten sich 45, am zweiten 73 Personen. Erfreulich war es, daß der Besuch während der ganzen Dauer der Kurse ein sehr regelmäßiger war.

* Anmerkung. Von der Blüte einzelner Kasinos zeugt u. a. folgender Bericht des Kasinos Pfalzdorf bei Cleve. Durch das Kasino wurde im verfloßenen Jahre 1903 bezogen:

a. Futterstoffe:

1. Baumwollsaatmehl	15 040,—	Str.	zum Preise von	99 249,76	Mark,
2. Weizenmehl	9 991,—	"	"	67 995,19	"
3. Weizenklein	325,—	"	"	2 235,70	"
4. Erbsenmehl	908,—	"	"	6 226,01	"

b. Verschiedene Artikel:

1 127,42 " " " " 2 579,39 "

c. Kunstdünger:

1. Kainit	10 527,—	"	"	10 991,49	"
2. Thomasposphat	8 348,—	"	"	16 000,86	"
3. Chilisalpeter	3 757,08	"	"	34 153,57	"
4. Ammoniat	2 143,—	"	"	25 425,33	"
5. Guano	463,75	"	"	3 727,16	"
6. Superphosphat	81,27	"	"	253,57	"

Totalsumme: 52 711,52 Str. zum Preise von 268 838,03 Mark.

Nach Köln wurden von dem Kasino versandt im Jahre 1902:

a) von Pfalzdorf 690 Schweine, 61 Stück Großvieh, 88 Kälber,

b) von Godt 181 " 14 " " 103 "

Summa: 871 " 75 " " 191 "

Im Jahre 1903 wurden von dem Kasino versandt:

a) von Station Pfalzdorf 1286 Schweine, 35 Stück Großvieh, 121 Kälber,

b) " " Godt 134 " 7 " " 51 "

Summa: 1420 " 42 " " 172 "

Ferner entwarf der Landwirtschaftslehrer in Gemeinschaft mit den zustehenden Rasinos den Plan für die Versuchsfelder zu Weeze und Erffen; außerdem wurde derselbe bei Durchführung der Versuche auf dem bereits angelegten Versuchsfelde zu Pfalzdorf zu Rate gezogen. Weiterhin nahm der Genannte an den Sitzungen der Kontrollvereine zu Griethausen und Dönnepel-Appeldorn teil; die Tätigkeit des Kontrollassistenten zu Dönnepel wurde mehrfach kontrolliert.

Auch wurde der Landwirtschaftslehrer bei der Gründung der Schweinezuchtgenossenschaft Griethausen zugezogen.

3. Der Direktor ist Leiter der kgl. Meteorologischen Station Cleve. Er unternahm mit den Schülern der Klasse I und der Winterschule eine Exkursion zu den Fischteichen bei Rütterden anlässlich der Abblanchung der Forellen in der künstlichen Brutanstalt daselbst. Schüler der Oberklassen, welche besondere Vorliebe dafür zeigten, wurden in der Anlage von Obst- und Gemüsegärten im Versuchsgarten der Anstalt unterwiesen. Der Direktor legte auch im letzten Jahre eine Buschobst- und Hochstamm-Anlage von ungefähr 80 Stück Obstbäumen an. Dabei wurden nur Sorten berücksichtigt, die am Niederrhein und in der nördlichen Hälfte der Rheinprovinz vornehmlich gedeihen.

Nach den vom Direktor im Süden, Westen und Norden der Rheinprovinz gemachten Erfahrungen möchte derselbe folgende Gemüsesorten als ganz vorzüglich empfehlen: 1. Erbsen: Vorbote, Telephon, Ideal; 2. Bohnen: Rheinische Speckbohnen für windstille, die Riesen Schlachtschwert für windige Lagen; 3. Weißkraut: Maispiz und Braunschweiger Kraut; 4. Rotkraut: Erfurter und Zittauer Riesen; 5. Wirsing: Kölner früher und später; 6. Kohlrabi: Non plus ultra und Goliath; 7. Radishesen: Eiszapfen; 8. Salat: brauner und gelber Trohkopf; 9. Möhren: holländische und Mezer; 10. Gurken: Cornichon, japanische Kletter- und grüne Riesen-Schlangengurken.

Von Kartoffeln bewährten sich in Cleve: Pflückmöll, rheinische Sechswochen, Blauaugen, Paulsens Juli, Bruce, rote Rauhschale, rheinische Nieren; von Kunkelrüben: Oberdörfer gelbe, Eckendörfer rote und gelbe, Original-Riesenwalzen, weiße halblange Lanfer und goldgelbe Tankart.

Gesunde Lage und klimatische Verhältnisse der Stadt Cleve.

Gesundheitszustand der Schüler.

Der Gesundheitszustand der Schüler war auch im abgelaufenen Schuljahre wieder ein vorzüglicher. Dazu trägt zweifelsohne das gesunde Klima der als Luftkurort wohlbekannten Stadt ganz besonders mit bei. Nachstehend geben wir die Übersicht über die klimatischen Witterungsverhältnisse nach den Aufzeichnungen der mit der Landwirtschaftsschule verbundenen königlichen meteorologischen Station.

Klimatische und Witterungsverhältnisse der Stadt Cleve im Jahre 1903.

Monat	Luftdruck			Temperatur in C°			Sommertage	Frostage	Schneetage	Regentage	Nebelstage	Gewitter	Sturmtage	Summe der Niederschläge im Monat in mm	Monatsmittel der Bevölkerung	Monatsmittel der Windstärke	Bemerkungen
	Mo-nats-mittel	Maxi-mum	Mini-mum	Mo-nats-mittel	Maxi-mum	Mini-mum											
Januar	759,3	772,9	743,5	2,7	10,8	-8,8	—	12	2	8	2	—	—	38,8	6,0	6,0	Als Sommertage gelten solche, wo die Temperatur min. bestens +25° C erreichte. Frostage sind solche, an denen das Thermometer unter 0° sank. Regentage sind solche, an denen wenigstens 1 mm Regen fiel. Die Windstärke ist in Metern pro Sekunde angegeben.
Februar	761,6	774,8	742,2	5,5	12,7	-4,5	—	5	3	13	1	—	7	57,5	7,6	7,2	
März	756,4	767,4	730,6	7,2	20,9	-2,1	—	5	—	11	2	—	7	69,0	5,4	6,2	
April	752,9	766,1	738,9	5,4	17,5	-2,0	—	3	8	20	1	1	3	121,7	7,0	5,0	
Mai	755,6	768,1	740,6	13,2	29,9	3,0	5	—	—	9	1	3	—	58,5	5,3	5,0	
Juni	758,0	766,5	746,4	15,0	31,2	6,6	6	—	—	6	—	3	—	48,0	6,3	4,2	
Juli	756,3	767,4	746,7	15,3	31,1	7,8	5	—	—	13	2	5	1	83,9	7,4	4,0	
August	755,3	764,4	744,6	15,4	26,2	8,2	1	—	—	17	—	8	—	101,3	6,8	5,4	
September	759,4	767,7	730,0	14,4	31,5	3,9	4	—	—	11	3	6	1	73,3	4,8	4,0	
Oktober	752,0	762,9	737,4	10,9	22,1	3,1	—	—	—	18	3	4	2	119,2	7,4	5,2	
November	758,1	772,6	728,2	5,7	14,4	-2,4	—	6	3	17	6	1	2	92,2	7,7	4,5	
Dezember	754,7	769,6	737,2	0,6	9,5	-8,3	—	22	4	8	12	—	—	49,4	7,1	4,0	

Der Turnlehrer Peiffer führte eine Anzahl der beliebtesten Jugendspiele ein, welche auf dem Schulhofe, sowie besonders auf dem s. Z. von dem Garnison-Kommando in dankenswerter Weise bereitwillig zur Verfügung gestellten großen Exerzierplatz mit großem Eifer betrieben wurden. Unter Leitung des Oberlehrers Dr. Matthießen beteiligte sich auch eine größere Anzahl Schüler an den Auserübungen und Kahnfahrten auf dem Clever Kanal. Mit Genehmigung der Eltern badeten die

Schüler unter Aufsicht eines besonderen Schwimmmeisters in der Badeanstalt zu Spyd am Rhein und übten sich daselbst im Schwimmen. Gesundheit und Wohlbefinden der Schüler wurden aber nicht zum mindesten auch gehoben durch Spaziergänge in das unmittelbar an die Stadt angrenzende große Waldgebiet mit seinen herrlichen Promenadenwegen und schönen Nadel- und Laubholzbeständen.

Lehrmittel der Schule.

Die sehr reichhaltige Lehrmittel-Sammlung der Anstalt wurde im laufenden Unterrichtsjahre angemessen ergänzt, teils durch Überweisung seitens des Ministeriums, teils durch private Zuwendungen und durch Ankauf. Als neues Lehrmittel ist auch der in den letzten Jahren angelegte Versuchsgarten anzusehen, da er für alle Zweige des Garten- und Obstbaues ein reichliches Anschauungsmaterial bietet. Dort findet der Schüler Mistbeete, Baumschule, Spalierwände, alle Arten von Formobst, Buschobst und Hochstamm-Anlage, Beerenobst, Rosenanlage, Ziersträucher und alle gebräuchlichen Gemüsekulturen in bester Sortenauswahl. Infolge Verlegung der Direktormwohnung wurde bis zur Fertigstellung des Neubaus der Landwirtschaftsschule die Geflügelzucht-Station nach Mittergut Schmitthausen bei Cleve verlegt.



Schülerverzeichnis für 1903.

Zfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort	Zfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort
Prima.					
1	Cruismann Theodor	Rientke	50	Jansen Joseph	Niel
2	Drove Karl	Cleve	51	Kehl Paul	Wesel
3	Effer Joseph	Nonnenmühle b. Neuw.	52	Kenn Ludwig	Cleve
4	Eyckmanns Johann	Nieukerk	53	Küppers Heinrich	Friemersheim
5	Frenc Albert	Cleve	54	van Laack Leo	Appeldorn
6	Friedrichs Paul	Cleve	55	Landenberg Johann	Burscheid i. B.
7	Geerling Alfons	Cleve	56	Leuchter Franz	Osterath
8	Goßes Johann	Krefeld	57	Maassen Wilhelm	Cleve
9	Grod Kaspar	Cleve	58	Mours Albert	Wissel
10	Hausger Fritz	Bergerhof b. Worringen	59	Nienhuysen Joseph	Mehr
11	Höhne Jakob	Krefeld	60	Nützen Konrad	Elberfeld
12	Hüsgen Leo	Hellenbroich	61	Ockers Jakob	Cleve
13	Imig Fritz	Moyland	62	Osterloh Bruno	Cranenburg
14	Killmann Wilhelm	Duisburg	63	Otten Joseph	Hanselaer
15	Kuckes Jakob	Rumeln	64	Peters Ewald	Eupen
16	Loock Albert	Materborn	65	Pooth Ernst	Wißelward
17	Mary Leo	Schönecken	66	Pooth Heinrich	Bislich
18	Mary Robert	Schönecken	67	Reintjes Karl	Cleve
19	Meerkamp Paul	Cleve	68	Schroeder Heinrich	Wesel
20	Nielen Johann	Cleve	69	Seeger Theodor	Cleve
21	Ostermann Hugo	Buer i. W.	70	Siebers Wilhelm	Rosenthal
22	Peiffer Urban	Cleve	71	Simons Hermann	Hof Hahn bei Kerpen
23	van de Sandt, Karl	Brienen	72	Steinmezer Paul	Düsseldorf
24	Scherer Christian	Cleve	73	Stevens Alexander	Rheindahlen
25	Schroers Karl	Cranenburg	74	Verweyen Emil	Rheydt
26	Schumacher Heinrich	Vorst	75	Wahlers Theodor	Lüttengeln
27	Schumacher Hubert	Meckenheim	76	van Wickeren Ernst	Cleve
28	Strang Otto	Cleve	77	v. Succalmaglio Max	Neuß
29	Thelen Adolf	Keldenich	Tertia.		
30	Thürmer Otto	Krefeld	78	Atrops Dietrich	Asterlagen bei Mörz
31	Velten Gustav	Cleve	79	Baumann Jakob	Düren
32	Vollmering Ernst	Calcar	80	Baumann Reiner	Arnoldsweiler
33	Vonhoff Albert	Aachen	81	Berk Peter	Konradsheim
34	de Vroedt Wilhelm	Dewenter (Holland)	82	Börsten Fritz	Oberkassel
Secunda.			83	Brücker Joseph	Kellen
35	Abels Joseph	Harff	84	Decker Baptist	Badorf
36	Aretz Martin	Cleve	85	Dingermann Johann	Cleve
37	Arentz Franz	Cleve	86	van Eimern Paul	Materborn
38	Badenheuer Reiner	Nörvenich	87	Engels Michael	Ollesheim bei Buir
39	Basels Paul	Kempen	88	Effer Karl	Cleve
40	Bongardt Dietrich	Genend	89	Evers Heinrich	Materborn
41	Broich Wilhelm	Pütz	90	Ferchlandt Kurt	Cleve
42	Clemens Georg	Pfalzdorf	91	Fleischhauer August	Kevelaer
43	v. Danwitz Kurt	Holterhof bei Willich	92	Gröning Hans	Cleve
44	Diebels Albert	Calcar	93	van Haaren Joseph	Rindern
45	Drove Hermann	Cleve	94	Heyamer Otto	Cleve
46	Düvert Walter	Cleve	95	Jüssen Kaspar	Holzweilerhof b. Erkelenz
47	Himmelmann Peter	Elberfeld	96	Kuckes Dietrich	Rumeln
48	Höhne Joseph	Krefeld	97	Lüpges Heinrich	Königshoven
49	Hüffer Meinolph	Bonn	98	Maassen Fritz	Cleve

Gfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort	Gfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort
99	Malmendier Wilhelm	Neuß	149	Beeck Walter	Elberfeld
100	Mary Bernhard	Kevelaer	150	Bremer Hermann	Cleve
101	Melchers Kornelius	Gnadenhal bei Neuß	151	Derksen Johann	Düffelward
102	Müskens Joseph	Cleve	152	Does Wilhelm	Kellen
103	Naegelé Robert	Cleve	153	Esser Ernst	Cleve
104	Duff Johann	Pfalzdorf	154	Evers Rudolf	Materborn
105	de Regt Dierk	s'Gravenhage (Holland)	155	Ferschlandt Wilhelm	Cleve
106	van de Sandt August	Brienen	156	Gräfen Fritz	Pfalzdorf
107	Schrader Hugo	Cleve	157	Günther Hans	Cleve
108	Sebus Joseph	Cleve	158	Günther Wilhelm	Cleve
109	Siebers Jakob	Gut Rosenthal b. Moyl.	159	van Hees Wilhelm	Cleve
110	Siebing Albert	Cranenburg	160	Huf Eduard	Amsterdam
111	Siemes Alfons	Bracht	161	Jakobs Franz	Cleve
112	Sönffen Albert	Cleve	162	Katte Gustav	Cleve
113	Thielmann Karl	Ruhrort	163	Kock Joseph	Cleve
114	Thunert Gustav	Haus freudenberg-Cleve	164	Kunze Arthur	Cleve
115	Völkens Johann	Calcar	165	Lenzholz Hermann	Cleve
116	Vosß Mloys	Kellen	166	Maassen Engelbert	Cleve
117	Wilmsen Theodor	Kevelaer	167	Nielen Theodor	Cleve
118	Zimmermann Fritz	Krefeld	168	Reintjes Hermann	Cranenburg
	Quarta.		169	Rütter Walter	Cleve
119	Brajchhof Hans	Woltershof b. Rheydt	170	Schram Hermann	Neuß
120	Budde August	Cleve	171	Siebers Mloys	Wardhausen
121	Cürten Wilhelm	Elberfeld	172	Sternefeld Ernst	Goch
122	Daamen Theodor	Cranenburg	173	Vollbach Karl	Cleve
123	Derksen Theodor	Düffelward		Septa.	
124	Ferschlandt Fritz	Cleve	174	Andreya Ernst	Cleve
125	Henning Georg	Cranenburg	175	de Barse Wilhelm	Cleve
126	Hoymann Bernhard	Cleve	176	Baumeister Fritz	Drieschkamp b. Calcar
127	Jans Heinrich	Oestrum bei Mörz	177	Büning Karl	Cleve
128	Janßen August	Nierhofen bei Baal	178	Cassels Frank	Buenos-Ayres
129	Janßen Jakob	Cleve	179	Cassels Erich	Buenos-Ayres
130	Janßen Heinrich	Cleve	180	Decker Joseph	Badorf
131	Kayser Ernst	Cleve	181	fallier Johann	Donsbrüggen
132	van Laak Fritz	Huisberden	182	Flammer Franz	Cleve
133	van Laak Jakob	Gesselaer	183	Göze Emil	Pfalzdorf
134	Lohoff Karl	Cleve	184	Hester Jonny	Cleve
135	Lüpges Gerhard	Königshoven	185	Hochheiser Joseph	Strepe
136	Mours Emil	Wissel	186	Janßen Theodor	Griethausen
137	Peiffer Wilhelm	Cleve	187	Janßen Heinrich	Cleve
138	Pefel Hermann	Keeken	188	van Laak Wilhelm	Keeken
139	Reintjes Paul	Cleve	189	Kerlen Heinrich	Lohmannsheide
140	Schram Heinrich	Neuß	190	Mildenberg Albert	Cleve
141	Schumacher Joseph	Meckenheim	191	Moesgen Wilhelm	Cleve
142	Thelen Jakob	Keldenich	192	Pastoor Joseph	Materborn
143	Tönnissen Wilhelm	Rindern	193	Pauls Karl	Materborn
144	Toonen Heinrich	Cleve	194	Peters Otto	Cleve
145	Deeren Robert	Leuwarden (Holland)	195	Pöppinghaus Franz	Cleve
146	Verhoeven Theodor	Cleve	196	Reuter Karl	Uedemerbruch
147	Vogt Jakob	Cranenburg	197	Seeger Wilhelm	Cleve
148	Waterfohr Wilhelm	Frillendorf	198	Schneider August	Cleve

Gfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort	Gfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort
199	Seevens Franz	Cleve		Schüler des Obßbaukursus.	
200	Seevens Heinrich	Cleve	217	Borchert P., Forstlehlr.	Hau
201	van Straaten Heinrich	Düffelward	218	Deutsch Adolf, Kgl. forstauffeher	Materborn
202	Thunert Adolf	Haus freudenberg	219	Elbers Stephan, Landw.	Huisberden
203	Deeren Franz	Leuwarden (Holland)	220	Gierlichs Peter, Kgl. forstauffeher	Pfalzdorf
204	Wynen Ambrosius	Brühl	221	Hartmann Ernst, Gartengehilfe	Schlebusch
Winterjchule.			222	Well Johann, Kutscher und Gärtner	Materborn
205	Croonenbrock Heinrich	Walbeck	223	Hoymann Pet., Gärtner	Cleve
206	Driefen Franz	Frasselt	224	Kamps Aug., Imker	Huisberden
207	Henseler Rudolf	Kellen	225	Dr. Matthießen Enno, Landwirtschaftslehrer	Cleve
208	van Laack Bernhard	Hanselaer	226	Offenberg G., Landw.	Huisberden
209	van Laack Heinrich	Erffen	227	Schumacher Joseph, forstlehlrling	Materborn
210	Lange Valentin	Asperden	228	Weber Wilh., Landw.	Neulouisendorf
211	Peters Hugo	Salmort			
212	Reymer Gerhard	Keeken			
213	Siebers Joseph	Wardhausen			
214	Steevens Johann	Wissel			
215	Zadelhoff Ernst	Till			
216	Zadelhoff Jakob	Till			

Von den 216 ständigen Schülern der Anstalt waren 59 evangelisch, 155 katholisch, 2 mosaisch.
Nr. 15 bestand Herbst 1903 die Abgangsprüfung, Nr. 46 59, 60, 61, 81, 131, 152 schieden im Laufe des Jahres aus.



Ordnung für die Prüfungen an Landwirtschaftsschulen nach den Aenderungen vom 15. November 1892.

1. Aufnahmeprüfungen.

§ 1. Die Prüfungen für diejenigen, welche mangels eines Qualifikationszeugnisses von einer berechtigten Schule (siehe: Erforderliche Vorkenntnisse sub. b. Seite 7) ihre Aufnahme in eine der Klassen der Landwirtschaftsschule auf Grund einer an dieser Schule zu bestehenden Prüfung erlangen wollen, werden bis auf weiteres von dem Lehrerkollegium der Landwirtschaftsschule unter Assistenz eines von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu delegierten Kommissars vorgenommen.

§ 2. Das Maß der in dieser Prüfung zu fordernden Kenntnisse ist durch die Schulpläne für Quarta der Gymnasien, Realschulen 1. Ordnung und anderer gleichberechtigten Schulen gegeben.

§ 3. Die Prüfung zur Aufnahme in die III. Klasse der Landwirtschaftsschule kann nur als bestanden angesehen werden, wenn auf Grund der in ihr dokumentierten Beherrschung des Pensums der Quarta die Befähigung zur Veretzung von der Quarta in die Tertia der im § 2 genannten Schulen nach den an jenen Schulen herrschenden Grundsätzen zweifellos erscheint.

§ 4. Bei der Prüfung zur Aufnahme in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule muß außerdem noch der Besitz der in den übersprungenen Klassen der Landwirtschaftsschule nach dem Lehrplane zu erwerbenden Kenntnisse nachgewiesen werden.

2. Abgangsprüfungen.

§ 1. Die Prüfung der Schüler behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird von einer Prüfungskommission abgehalten.

§ 2. Die Prüfungskommission besteht aus:

- a. einem von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Kommissar der Königl. Staatsregierung,
- b. einem Vertreter des Verwaltungsrates der Schule,
- c. dem Direktor der Schule,
- d. denjenigen Lehrern, welche in den Gegenständen der Prüfung den Unterricht in der obersten Klasse erteilen.

Den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der Kommissar der Königl. Staatsregierung.

§ 3. Diejenigen Schüler, welche sich der Abgangsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben drei Monate vor Ablauf des Kurusus bei dem Direktor schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes die Zulassung zu derselben nachzusuchen. Über die Zulassung entscheidet das Lehrerkollegium. Das Verzeichniß der zugelassenen Schüler reicht der Direktor dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ein.

§ 4. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Unterrichtsgegenstände:

- a. Religionslehre, *)—
- b. die deutsche und die fremde Sprache,
- c. Erdkunde und Geschichte,
- d. Mathematik,
- e. Naturwissenschaften,
- f. Landwirtschaftslehre.

Für die bei der Prüfung zu stellenden Anforderungen sind die „Lehrziele“ maßgebend.

§ 5. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche.

§ 6. Zur schriftlichen Prüfung gehören:

- a. ein deutscher Aufsatz,
- b. eine Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache und eine Übersetzung aus der fremden Sprache in das Deutsche,
- c. die Lösung von je einer Aufgabe aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechnens, der Planimetrie, der Arithmetik und der Trigonometrie oder Stereometrie,

*) Durch gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien für Landwirtschaft p. p. und für Unterrichts-Angelegenheiten vom 12. Juni 1895 ist angeordnet worden, daß in Zukunft die Abgangsprüfung an der Landwirtschaftsschule in Cleve auch auf den Religionsunterricht ausgedehnt wird, daß deshalb der evangelische und der katholische Religionslehrer der Schule der Prüfungskommission hinzutreten und den Prüflingen im Abgangszeugnis ein Prädikat über den Ausfall der Prüfung in der Religionslehre erteilt wird.

d. ein Aufsatz über ein naturwissenschaftliches Thema,

e. ein Aufsatz über ein landwirtschaftliches Thema.

Für die Anfertigung der vorbemerkten Arbeiten wird an fünf Tagen eine Arbeitszeit bis zu je 5 Stunden festgesetzt.

§ 7. Für die schriftliche Prüfung hat der Direktor die nötigen Anordnungen zu treffen.

Derselbe hat von den Fachlehrern drei Themata für jede schriftliche Arbeit einzufordern und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen, welcher die zu behandelnden Themata auswählt.

§ 8. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeit geschieht unter der ununterbrochenen Aufsicht der zur Prüfungskommission gehörenden Lehrer, welche sich hierbei nach Anordnung des Direktors abwechseln. Der beaufsichtigende Lehrer hat darauf zu achten, daß keinerlei Kommunikation der Schüler beim Arbeiten stattfindet und die Arbeiten selbständig angefertigt werden. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wird mit der Zurückweisung von der Prüfung bestraft.

Über alle Vorkommnisse während der schriftlichen Prüfung wird ein Protokoll geführt.

§ 9. Der die Aufsicht führende Lehrer hat die Arbeiten sofort dem Direktor zu übergeben, welcher dieselben den betreffenden Fachlehrern zur Korrektur und Zensurierung zustellt.

Das Verhältnis der Arbeit zu den vorschrittmäßigen Anforderungen ist durch eines der fünf Prädikate: „nicht genügend, im ganzen genügend, genügend, gut, sehr gut“ zu bezeichnen.

Die zensierten Arbeiten zirkulieren alsdann bei den zur Prüfungskommission gehörenden Lehrern und werden demnächst dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zugestellt. Die Prüfungskommission entscheidet nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten, ob der Examinand zur mündlichen Prüfung zuzulassen ist.

§ 10. Der Regierungskommissar setzt den Termin für die mündliche Prüfung fest und leitet dieselbe. Er ist berechtigt, Fragen an die Examinanden zu stellen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die in § 4 angegebenen Unterrichtsgegenstände.

§ 11. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird für jeden Unterrichtsgegenstand durch die Stimmen des Regierungskommissars, des Vertreters des Kuratoriums, des Direktors und des betreffenden Fachlehrers protokollarisch festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 12. Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung, sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulzeugnisse über die bisherigen Leistungen des Examinanden wird von der Kommission das Gesamtprädikat für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand nach Stimmenmehrheit festgesetzt.

Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied der Kommission eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 13. Nach Festsetzung der Gesamtprädikate für die einzelnen Prüfungsgegenstände entscheidet die Kommission über die Erteilung des Zeugnisses der Reife. Dasselbe kann nicht verweigert werden, wenn der Examinand in sämtlichen Prüfungsgegenständen mindestens „genügend“ bestanden hat.

Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu große geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Erdkunde oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat, oder wenn das Resultat der Prüfung in drei Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen und in der fremden Sprache mit ungenügend bezeichnet werden mußte. Hat der Examinand in der fremden Sprache und in zwei der übrigen Disziplinen das Prädikat ungenügend, so darf ihm das Zeugnis der Reife nur erteilt werden, wenn er in andern Gegenständen besonders gute Leistungen aufzuweisen hat und in seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung dokumentiert. Jedoch dürfen solche Kompensationen nur zwischen Sprachen, Geschichte, Geographie und Mathematik, und zwischen Natur-, und Fachwissenschaften, also nicht zwischen Sprachen zc. und Naturwissenschaften resp. den Fachdisziplinen angenommen werden.

Gegen den Beschluß der Prüfungskommission über Zuerkennung oder Verweigerung des Zeugnisses der Reife steht dem Regierungskommissar das Recht der Einsprache zu. In diesem Falle sind die Prüfungsverhandlungen der vorgesezten Regierungsbehörde zur Einholung der ministeriellen Entscheidung einzureichen.

§ 14. Die Bekanntmachung des Urteils der Kommission steht dem Vorsitzenden zu. Dasselbe wird in das von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Protokoll aufgenommen.



I. Lehrplan der Winterschule an der Landwirtschaftsschule zu Cleve.

nach dem Normallehrplane
der Winterschulen der rheinischen Landwirtschaftskammer.

Winter A.	Stunden in der Woche	Winter B.	Stunden in der Woche
1. Grundlehren der Chemie . Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen. Gesteins- u. Bodenkunde	6	1. Grundlehren der Chemie . Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und Verbindungen. Gärungsgewerbe	6
2. Pflanzenbau . Allgemeiner Teil: die Pflanze, ihr Bau und ihre Lebensfähigkeit; Düngerlehre; Düngungsversuche. Versuchstationen Spezieller Teil: der Anbau der wichtigsten Kulturpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse	7	2. Allgemeine und spezielle Tierzucht . Ernährung, Futtermittel, Züchtungsgesetze. — Für die Landwirtschaft nützliche und schädliche Tiere. — Molkereiwesen. Milchfettbestimmungen	10
3. Physik . Mechanik, Elektrizität, Geräte- und Maschinenkunde	3	3. Physik . Licht, Wärme, Witterungskunde	1
4. Betriebslehre . Kapital, Arbeit, Wirtschaftssysteme	1	4. Allgemeine Wirtschaftslehre . Landwirtschaftliches Vereins-, Genossenschafts- und Versicherungswesen. Kontrollstationen	3
5. Buchführung	3	5. Buchführung	2
6. Deutsche Sprache . Geschäftsaufsatz	2	6.) Erweiterung des Pensums aus	5
7. Rechnen und Raumlehre. Abgekürzte Rechenmethoden; landwirtschaftl. Rechnen	5	7.) Winter A.	4
8. Zeichnen , Feldmessen, Nivellieren	4	8.)	2
	2		
Summa	33	Summa	33

Der Unterricht von 1—5 ist obligatorisch. Die Teilnahme an dem Unterrichte in den andern Fächern kann älteren Söhnen von Landwirten und solchen Schülern, welche sich bereits anderweit ausgebildet haben, freigestellt werden.

II. Lehraufgaben in den einzelnen Fächern.

Winter A.

1. **Chemie**. Einleitung: Alltägliche Erscheinungen, die auf chemischen Vorgängen beruhen. Die Elemente: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor; Kalium, Natrium, Magnesium, Eisen, Aluminium; Kohlenwasserstoffverbindungen, Alkohole, Säuren, Fette, Kohlehydrate (Stärke, Zucker, Zellulose). Die Gärung. Die Proteinstoffe. — Die Hauptbestandteile des Ackerbodens. Die bodenbildenden Gesteine. Anleitung zur mechanischen Bodenanalyse.
2. **Allgemeiner Pflanzenbau und Düngerlehre**. Die Bestandteile der Pflanze, ihr innerer Bau, ihre Lebensbedingungen und ihre Verwandtschaft. — Die Düngerarten (Stalldünger, Kompost, Mergel, Kunstdünger, Gründünger); Düngung der Halmfrüchte, Hackfrüchte, Futterpflanzen, Wiesen, Handelsgewächse, Obst- und Gemüsepflanzen; die Stickstoffsammler; der Humus und der Moorboden; die Unterbringung des Düngers, Düngungsversuche.
3. **Spezieller Pflanzenbau**. Die wichtigsten Arten der Kulturgewächse. Saat, Saatzeit, Pflege, Ernte der Getreidearten, Hülsenfrüchte, Futterpflanzen, Gräser, Hackfrüchte, Handelsgewächse; Pflege der Wiesen und Weiden. — (Nach Bedarf: Obst- Garten- und Waldbau).
4. **Physik**. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Die Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Der Hebel und seine mannigfache Anwendung; Pumpen und Spritzen; die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. — Elektrizität und Magnetismus.
5. **Betriebslehre**. Allgemeine Wirtschaftserfordernisse: Kapital, Grund und Boden, Gebäude, Geräte, Vieh, Arbeitslöhne und Arbeiter, Wirtschaftssysteme, Verkehrsverhältnisse; der Betriebsleiter.
6. **Buchführung**. Zweck und Nutzen. Die verschiedenen Kontos und Register. Totes und lebendes Inventar. Berechnung des Wirtschaftsertrages, der Wirtschaftskosten und des Gewinnes. Steuerveranlagung.

I. Lehrplan der Winterschule an der Landwirtschaftsschule zu Cleve.

der Win

Winter A.

1. Grundlehren der Chemie
Landwirt wichtigsten Elemente
Verbindungen. Gesteins-
2. Pflanzenbau. Allgemeiner
Pflanze, ihr Bau und il
feit; Düngerlehre; Dü
Versuchstationen
Spezieller Teil: der M
tigsten Kulturpflanzen
Berücksichtigung der örtli
3. Physik. Mechanik, Elekt
und Maschinenkunde
4. Betriebslehre. Kapital,
schaftssysteme
5. Buchführung
6. Deutsche Sprache. Ge
7. Rechnen und Raumlehre
Rechenmethoden; landwir
8. Zeichnen, Feldmessen, V

Der Unterricht von
Fächern kann älteren Söh
vorgebildet haben, freigestellt

II. Lehr

1. Chemie. Einleitung:
Elemente: Sauerstoff,
Magnesium, Eisen, Alu
hydrate (Stärke, Zucker
des Ackerbodens. Die
2. Allgemeiner Pflan
Bau, ihre Lebensbedin
Kompost, Mergel, Kuu
pflanzen, Wiesen, Har
Humus und der Moor
3. Spezieller Pflanz
Pflege, Ernte der Ge
gewächse; Pflege der
4. Physik. Die allgemei
gasförmigen Körper.
die landwirtschaftlichen
5. Betriebslehre. Allg
Geräte, Vieh, Arbeitslöh
6. Buchführung. Zwei
lebendes Inventar. Be
Steuerveranlagung.

irtschaftskammer.

Winter B.

- den der Chemie. Die für
Landwirt wichtigsten Elemente
Verbindungen. Gärungsgewerbe
le und spezielle Tierzucht.
Futtermittel, Züchtungs
ge. — Für die Landwirt
schädliche und schädliche Tiere. —
weisen. Milchfettbestimmungen
cht, Wärme, Witterungskunde
le Wirtschaftslehre. Land
liches Vereins-, Genossen
und Versicherungswesen.
tationen 3
ng 2
terung des Pensums aus
Winter A. 2

Stunden
in der
Woche

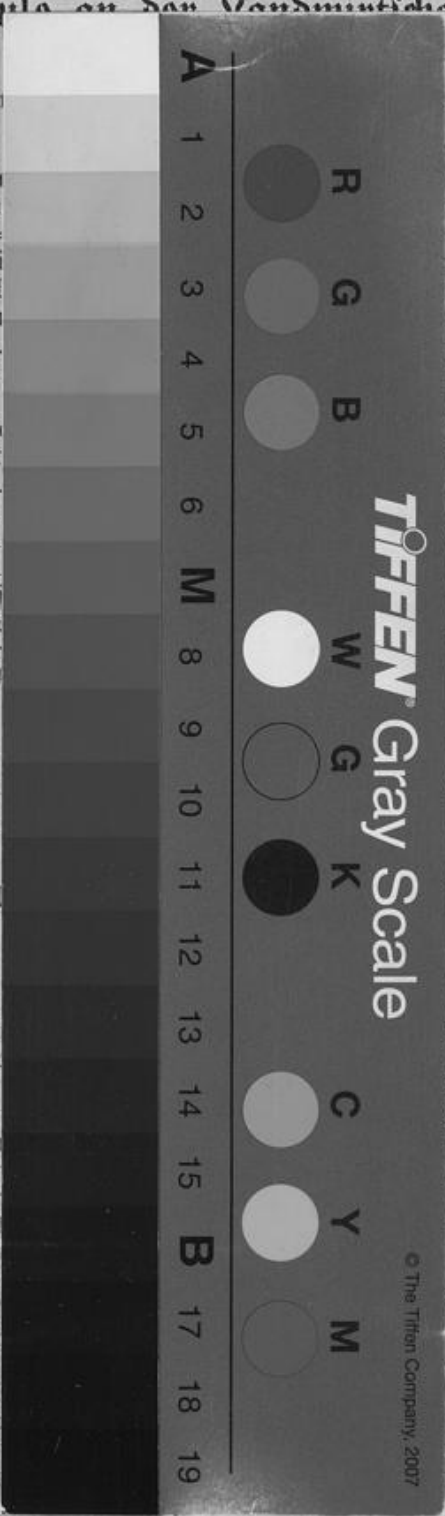
6
10
1
3
2
5
4
2

Summa 33

an dem Unterrichte in den andern
Fächern, welche sich bereits anderweit

den Fächern.

emischen Vorgängen beruhen. Die
Wasser, Phosphor; Kalium, Natrium,
Alkohole, Säuren, Fette, Kohle-
steinstoffe. — Die Hauptbestandteile
für mechanischen Bodenanalyse.
Bestandteile der Pflanze, ihr innerer
— Die Düngerarten (Stalldünger,
Halmfrüchte, Hackfrüchte, Futter
pflanzen; die Stickstoffsammler; der
s, Düngungsversuche.
Kulturgewächse. Saat, Saatzeit,
Gräser, Hackfrüchte, Handels
f: Obst- Garten- und Waldbau).
Mechanik der festen, flüssigen und
Anwendung; Pumpen und Spritzen;
und Magnetismus.
ital, Grund und Boden, Gebäude,
Leistungsverhältnisse; der Betriebsleiter.
Kontos und Register. Lotes und
Wirtschaftskosten und des Gewinnes.



7. Deutsch. Lesen und Erläuterung von Lesestoffen, die dem Berufsleben entnommen sind. Die neue Rechtschreibung. Geschäftsaufsätze (Quittungen, Verträge, Vollmachten, Eingaben u. s. w.) Einführung in die Bürgerkunde.
8. Rechnen. Wiederholung der Dezimal- und gemeinen Bruchrechnung. Abgekürzte Rechenmethoden des kaufmännischen Rechnens. Prozentberechnungen. Gewinn-, Verlust-, Gesellschaftsrechnung, Berechnungen aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung. Chemische Gehalts- und Nährstoffberechnungen. — Raumlehre: einfache Inhalts- und Körperberechnungen.
9. Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen. Maßeinheit für Flächenberechnungen. Handhabung der einfachsten Meßgeräte. Ausführung eines einfachen Nivellements. Planzeichnen.

Winter B.

1. Chemie. Wiederholung des Lehrganges Winter A. Die Bodenarten und Verwitterung der bodenbildenden Gesteine. Die Kohlenstoffverbindungen. Die Pflanzen- und Tierstoffe und deren chemisch-technische Verwertung: Zuckerfabrikation, Gärungsgewerbe (Brauerei, Brennerei, Dese- und Essigfabrikation).
2. Allgemeine Tierzucht. Die wichtigsten Klassen, Ordnungen und Familien des Tierreichs. Der Körperbau der Hausäugetiere und der sonstigen landw. Nutztiere. — Ernährung der landwirtschaftlichen Zuchttiere: Futtermittel. — Nützliche und schädliche Tiere in Feld und Garten, Wiese und Weide, Haus und Hof und deren Bekämpfung.
3. Spezielle Tierzucht. Die Tierrassen und deren Merkmale. Die Zucht- und Züchtungs-gesetze. Die Zucht, Pflege, Fütterung und Nutzung der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen. Die Geflügel-, Bienen- und Fischzucht. — Molkereiwesen: Gewinnung, Behandlung und Verwertung der Milch. Milchprüfung, Anleitung zu einfachen Fettbestimmungen; Butter- und Käsebereitung.
4. Physik. Licht- und Wärmewirkungen. Auge, Lupe, Mikroskop, Fernrohr; Thermometer, Dampfmaschine; Barometer, Hygrometer, Luft- und Meeresströmungen. Witterungskunde.
5. Betriebslehre. Der deutsche Staatsbürger und seine Rechte. Die Provinzial-, Kreis- und Gemeindeverwaltung. Die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften. Gastpflicht. Gewährsmängel, Wandelung bei Kauf und Verkauf. Versuchs- und Kontrollstationen. Die Arbeiter-, Feuer-, Hagel-, Lebens- und Viehversicherungen.
6. Buchführung. Anlage und Durchführung einer geordneten landwirtschaftlichen Buchführung unter Bezugnahme auf eine bestimmte Wirtschaft oder ein bestimmtes Wirtschaftssystem.
7. Deutsch. Aufsätze über Selbsterlebtes. Übungen im mündlichen Vortrage über Erfahrungen im Unterrichte oder in der elterlichen Wirtschaft. Geschäftsaufsätze.
8. Rechnen, Raumlehre. Wertberechnungen von Düngemitteln, Futtermitteln. Aktienrechnung. Ländl. Kredit- und Darlehnsklassen. Amortisationsberechnungen. — Körperberechnungen.
9. Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen. Aufmessung und Kartierung von Grundstücken im verjüngten Maßstabe.
 1. Anmerkung zu Winter A. und B. Für den Unterricht in Religion ist 1 Stunde wöchentlich vorgesehen.
 2. Anmerkung: Das Schulgeld beträgt für den ganzen Kursus nur 20 Mark.

Das neue Schuljahr beginnt ^{am 21.} Mittwoch, den 20. April; die Aufnahme-Prüfung findet am 19. April, morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, statt.

Ferien-Ordnung für das Schuljahr 1904.

Schluß des Unterrichts.

Anfang des Unterrichts.

1. Pfingstferien:

Samstag, den 21. Mai;

Dienstag, den 31. Mai;

2. Sommerferien:

Mittwoch, den 3. August;

Donnerstag, den 8. September;

3. Weihnachtsferien;

Dienstag, den 20. Dezember;

Mittwoch, den 4. Januar 1905;

4. Osterferien;

Mittwoch, den 19. April 1905;

Donnerstag, den 11. Mai 1905.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF